Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

BD | Budgetdienst

Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits 2026

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- Bericht des Bundesministers für Finanzen über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (III-415 d.B.)

2. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung 3

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen 8

3 Budgetäre Wirkung der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen 13

4 Budgetvollzug Jänner bis September 2026 im Überblick 18

5 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2026 und 2027 21

6 Europäische Fiskalregeln 30

7 Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 35

Abkürzungsverzeichnis 40

Tabellen- und Grafikverzeichnis 42

1 Zusammenfassung

Bei dem vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) am 14. Oktober 2026 vorgelegten Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (**ÜD-Bericht 2026**) handelt es sich um einen im Rahmen des Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) an die Europäische Kommission (EK) und den Rat der Europäischen Union (EU) vorzulegenden Bericht, der auch an den Nationalrat übermittelt wurde. Der Bericht enthält eine aktualisierte gesamtstaatliche Budgetprognose für die Jahre 2026 und 2027. Diese berücksichtigt die aktuelle Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Oktober 2026, aktualisierte Einschätzungen zur Wirkung der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen und die Entwicklungen des aktuellen Budgetvollzugs:

	Herbst 2026			Differenz gegenüber Frühjahr 2026		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027
	in Mrd. EUR					
Staatsausgaben	**282,7**	**291,9**	**301,2**	**-0,3**	**+0,1**	**+2,0**
Zinsausgaben	8,2	9,2	11,0	-0,1	-0,1	+0,4
Staatseinnahmen	**261,3**	**269,9**	**281,1**	**-0,2**	**+0,2**	**+1,0**
Maastricht-Saldo	**-21,4**	**-22,0**	**-20,1**	**+0,1**	**+0,2**	**-1,0**
Beitrag Bund	-15,5	-16,2	-15,5	-0,3	-0,5	-1,0
Beitrag Länder (ohne Wien)	-2,5	-2,7	-2,7	-0,2	+1,1	+0,0
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-3,1	-2,8	-1,6	+0,3	-0,6	+0,0
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,3	-0,3	-0,2	+0,3	+0,2	-0,0
Schuldenstand	**418,4**	**440,3**	**460,7**	**+0,3**	**+2,2**	**+3,4**
Bruttoinlandsprodukt, nominell	**518,2**	**534,1**	**553,6**	**+5,4**	**+5,6**	**+6,4**
	in % des BIP			*in %-Punkten*		
Staatsausgabenquote	**54,6**	**54,7**	**54,4**	**-0,6**	**-0,6**	**-0,3**
Zinsausgaben	1,6	1,7	2,0	-0,0	-0,0	+0,1
Staatseinnahmenquote	**50,4**	**50,5**	**50,8**	**-0,6**	**-0,5**	**-0,4**
Maastricht-Saldo	**-4,1**	**-4,1**	**-3,6**	**+0,1**	**+0,1**	**-0,1**
Beitrag Bund	-3,0	-3,0	-2,8	-0,0	-0,1	-0,1
Beitrag Länder (ohne Wien)	-0,5	-0,5	-0,5	-0,0	+0,2	+0,0
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,6	-0,5	-0,3	+0,1	-0,1	+0,0
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,1	-0,1	0,0	+0,1	+0,0	-0,0
Schuldenquote	**80,7**	**82,4**	**83,2**	**-0,8**	**-0,5**	**-0,4**

Quellen: ÜD-Bericht 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, Statistik Austria.

Das BMF erwartet für 2026 mit 4,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ein um 0,1 %-Punkte geringeres **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit** als noch im Frühjahr. Dies ist vor allem auf ein geringer erwartetes Defizit für die Länder (ohne Wien) zurückzuführen. Für das Jahr 2027 rechnet das BMF mit einem Rückgang des Defizits auf 3,6 % des BIP. Im Vergleich zur bisherigen Planung wurde die Defizitprognose um 0,1 %-Punkte angehoben, was auf ein höher erwartetes Defizit für den Bund zurückzuführen ist. Während die Einschätzung für das Jahr 2026 als vorsichtig einzuschätzen ist, ist jene für das Jahr 2027 aus Sicht des Budgetdienstes insgesamt plausibel.

Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die leicht anziehende Konjunktur führen zwar zu einer Reduktion des Defizits, allerdings wird die Budgetkonsolidierung durch die steigenden Zinsausgaben, die steigenden demografiebedingten Ausgaben und neue Offensivmaßnahmen erschwert. Die Einhaltung des im Rahmen der EU-Fiskalregeln empfohlenen Nettoausgabenpfads ist mit der vorliegenden Budgetplanung gut abgesichert, für die bis 2028 vorgesehene Rückführung des Maastricht-Defizits unter 3 % des BIP sind jedoch aus derzeitiger Sicht weitere Konsolidierungsschritte erforderlich.

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote 2026 und 2027** soll aufgrund der weiterhin hohen Defizite steigen und bei 82,4 % bzw. 83,2 % des BIP zu liegen kommen. Im Vergleich zur bisherigen Planung wird vor allem aufgrund geänderter Einschätzungen zum Stock-Flow-Adjustment ein um 2,2 Mrd. EUR bzw. 3,4 Mrd. EUR höherer Schuldenstand erwartet. In Relation zur Wirtschaftsleistung ist die Schuldenquote aufgrund der Revision des BIP hingegen um 0,5 %-Punkte bzw. 0,4 %-Punkte niedriger als noch im Frühjahr prognostiziert.

Die **Staatsausgabenquote** soll 2026 leicht auf 54,7 % des BIP steigen und dann 2027 auf 54,4 % zurückgehen. Die Dynamik des Ausgabenwachstums soll sich auf 3,3 % bzw. 3,2 % verlangsamen. Dazu tragen insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen bei, gegenläufig wirken die steigenden Zinsausgaben sowie die Zuwächse bei den demografiebedingten Ausgaben. Im Frühjahr wurde für 2026 und 2027 noch ein geringeres Ausgabenwachstum von 3,1 % bzw. 2,5 % erwartet. Da das höhere Ausgabenwachstum nur zum Teil auf höhere Zinsausgaben und höhere zyklische Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist, bedeutet dies auch eine Verringerung des Puffers zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln.

Die **Staatseinnahmenquote** soll 2026 leicht auf 50,5 % des BIP und 2027 auf 50,8 % des BIP steigen. Das Einnahmenwachstum verlangsamt sich 2026 wegen der temporären steuerlichen Offensivmaßnahmen leicht auf 3,3 % und soll sich 2027 auf 4,1 % beschleunigen. Der stärkere Anstieg 2027 resultiert neben dem höher erwarteten Wirtschaftswachstum vor allem aus dem Auslaufen der Offensivmaßnahmen und dem steigenden Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen. Dämpfend wirkt hingegen der erwartete Rückgang der Inflation.

in Mrd. EUR	2025	2026	2027	Veränderung gegenüber Vorjahr *in %*		
				2025	2026	2027
Staatsausgaben	**282,7**	**291,9**	**301,2**	**+3,5%**	**+3,3%**	**+3,2%**
Arbeitnehmerentgelt	59,0	60,0	61,4	+5,3%	+1,7%	+2,3%
Vorleistungen	35,8	36,8	37,7	+2,6%	+2,9%	+2,4%
Bruttoinvestitionen	19,7	22,0	22,8	-0,1%	+11,8%	+3,4%
Zinsausgaben	8,2	9,2	11,0	+11,5%	+12,4%	+19,8%
Monetäre Sozialleistungen	102,9	106,6	109,9	+6,2%	+3,7%	+3,0%
Soziale Sachleistungen	24,0	25,2	26,0	+5,4%	+5,1%	+3,0%
Subventionen	8,7	8,8	8,4	-5,4%	+0,7%	-3,9%
Sonstige laufende Transfers	15,9	16,0	16,8	-9,1%	+0,7%	+4,7%
Vermögenstransfers	5,6	4,3	4,3	-8,8%	-23,3%	-0,5%
Sonstige Ausgaben	2,8	2,8	2,9	+5,8%	-0,0%	+2,7%
Staatseinnahmen	**261,3**	**269,9**	**281,1**	**+4,4%**	**+3,3%**	**+4,1%**
Einkommen- und Vermögensteuern	71,5	73,8	77,3	+3,2%	+3,2%	+4,7%
Produktions- und Importabgaben	72,0	73,9	77,0	+6,7%	+2,7%	+4,2%
Sozialbeiträge	83,1	85,8	89,4	+5,2%	+3,2%	+4,3%
Sonstige Einnahmen	34,7	36,4	37,3	+0,5%	+4,9%	+2,7%

Quellen: ÜD-Bericht 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, Statistik Austria.

Einhaltung der europäischen und nationalen Fiskalregeln

Die **EU-Fiskalregeln** werden im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) anhand des gesamtstaatlichen Nettoausgabenwachstums überprüft. Dieses liegt gemäß BMF-Prognose 2026 mit 2,4 % um 0,2 %-Punkte über der festgelegten Obergrenze. Für 2027 wird mit 1,9 % eine Unterschreitung um 0,3 %-Punkte erwartet. Wegen des niedrigeren Nettoausgabenwachstums 2025 und des zusätzlichen Spielraums durch die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben ist die Einhaltung des kumulierten Nettoausgabenpfads bis 2027 gut abgesichert. Das Guthaben am erweiterten Kontrollkonto, das auch die Ausweichklausel berücksichtigt, dürfte bis 2027 auf 0,6 % des BIP anwachsen.

in %	2025	2026	2027	2028	2029
Jährliches Nettoausgabenwachstum					
Obergrenze gemäß Ratsempfehlung	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3
BMF (ÜD-Bericht 2026)	2,1	2,4	1,9	n.v.	n. v.
Kumulatives Nettoausgabenwachstum seit 2024					
Obergrenze gemäß Ratsempfehlung	2,6	4,8	7,2	9,4	11,9
BMF (ÜD-Bericht 2026)	2,1	4,5	6,5	n. v.	n. v.
Bereinigt um zusätzliche Verteidigungs-ausgaben (nationale Ausweichklausel)	1,8	3,8	5,8	n. v.	n. v.

Abkürzungen: BMF … Bundesministerium für Finanzen, n.v. … nicht verfügbar, ÜD-Bericht 2026 … Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits.

Quellen: ÜD-Bericht 2026, eigene Berechnungen.

Auch 2028 würde der kumulierte Nettoausgabenpfad auf Basis der bereits beschlossenen Budgetplanung des Bundes und unter Berücksichtigung der bestehenden Spielräume eingehalten werden. Gleichzeitig wird das Ziel, das Maastricht-Defizit bis 2028 unter 3 % des BIP zu senken, aus derzeitiger Sicht mit den bisher vorgesehenen Maßnahmen nicht erreicht werden. Die stark steigenden Zinsausgaben belasten das Maastricht-Defizit, bleiben beim Nettoausgabenwachstum jedoch unberücksichtigt. Auch die durch die Ausweichklausel zusätzlich zulässigen Verteidigungsausgaben erhöhen das Maastricht-Defizit. Eine Überschreitung der 3 %-Grenze für das Maastricht-Defizit im Jahr 2028 würde eine Verlängerung des ÜD-Verfahrens bedeuten.

Der **Österreichische Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025)** legt die innerstaatlichen Defizitgrenzen für Bund, Länder und Gemeinden fest, mit denen diese zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln beitragen. Unter Berücksichtigung der Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben werden die Vorgaben für den Bund einschließlich der Sozialversicherung in der derzeitigen Planung in den Jahren 2026 und 2027 eingehalten. Das BMF geht davon aus, dass die gemeinsamen Defizite von Ländern und Gemeinden im Jahr 2026 um 0,5 Mrd. EUR niedriger als zulässig sind und sie im Jahr 2027 in etwa der strenger werdenden Defizitgrenze entsprechen.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die **WIFO-Konjunkturprognose** vom Oktober 2026 weist für 2026 und 2027 mit 0,9 % bzw. 1,3 % ein ähnlich hohes reales Wirtschaftswachstum auf wie die vorangegangenen Konjunkturprognosen. Trotz Zunahme der unselbstständig aktiv Beschäftigten steigt die Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich um 0,2 %-Punkte weiter auf 7,6 % und soll erst im kommenden Jahr wieder sinken. Die Prognose der Inflation wurde für 2026 deutlich nach oben revidiert (3,3 %), die Prognose für 2027

(2,6 %) ist mit sehr viel Unsicherheit behaftet. Bei den Zinsen wird ein starker Anstieg für 2027 erwartet. Das WIFO prognostiziert 4,5 % für langfristige Staatsanleihen, das Institut für Höhere Studien (IHS) ist mit 3,8 % hingegen optimistischer.

Budgetäre Wirkung der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Durch die vom Bund seit dem Jahr 2025 gesetzten Maßnahmen verbesserte sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo im Jahr 2025 gegenüber einem Szenario ohne diese Maßnahmen um etwa 5,8 Mrd. EUR bzw. 1,1 % des BIP. Im Jahr 2026 steigt der geschätzte Effekt auf 7,4 Mrd. EUR (1,4 % des BIP) und für 2027 ist ein deutlicherer Anstieg auf 10,6 Mrd. EUR (1,9 % des BIP) geplant.

Der zusätzliche Netto-Konsolidierungseffekt resultiert im Jahr 2026 vor allem aus ausgabenreduzierenden Maßnahmen (u. a. Auslaufen der Bildungskarenz, geringere Pensionsanpassung, Verschiebung der Gehaltserhöhung im Öffentlichen Dienst, Aussetzung der Valorisierung der Familienbeihilfe und weiterer Sozialleistungen sowie Reduktionen bei Förderungen). Einnahmensteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen (u. a. nicht vollständige Abgeltung der kalten Progression, Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, ganzjährige Wirkung von Abgabenerhöhungen) werden durch teils temporäre Offensivmaßnahmen (Senkung der Elektrizitätsabgabe und Mineralölsteuer, Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel) ausgeglichen. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen und das Auslaufen der temporären Offensivmaßnahmen werden 2027 zu stärkeren Einnahmensteigerungen im Vorjahresvergleich führen.

Saldenverbessernd wirkt vor allem 2026 auch das Auslaufen älterer Maßnahmen sowie Maßnahmen von Ländern und Gemeinden. Die geschätzte Verbesserung des Maastricht-Saldos durch alle Maßnahmen beträgt im Jahr 2026 im Vergleich zu 2025 etwa 0,7 % des BIP. Für das Jahr 2027 ist eine weitere maßnahmenbedingte Verbesserung um 0,6 % des BIP geplant.

Entwicklungen im laufenden Budgetvollzug

Der **Budgetvollzug von Jänner bis September 2026** deutet insgesamt auf eine Verbesserung der Budgetlage. Für den Bundeshaushalt wird zwar aufgrund einiger Sonderfaktoren auf Kassenbasis im Vergleich zu 2025 ein höherer Nettofinanzierungsbedarf erwartet, bei den übrigen Teilsektoren ist jedoch mit Verbesserungen zu rechnen. Der Bundesvoranschlag (BVA) 2026 wird voraussichtlich unterschritten werden, auch bei den weiteren Teilsektoren dürften die Jahresergebnisse besser ausfallen als erwartet.

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut der aktuellen Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Oktober 2026 soll sich die österreichische Wirtschaft in den Jahren 2026 und 2027 weiterhin langsam, aber stetig von der Rezession erholen. Dieser positive Trend ist vor allem durch das Wachstum in der Produktion begründet, welches durch die starke Auslandsnachfrage getrieben wird. Die Bedeutung des öffentlichen Konsums für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) geht weiter zurück. Die niedrigere Kaufkraft durch Konsolidierungsmaßnahmen und steigende Preise für fossile Energieträger dämpfen das reale Wachstum des privaten Konsums. Der Arbeitsmarkt erholt sich langsamer als erwartet und die Arbeitslosenrate soll nach einem weiteren Anstieg im Jahr 2026 erst 2027 wieder sinken. Die Inflation verbleibt 2026 ebenfalls auf vergleichsweise hohem Niveau und soll erst 2027 wieder unter 3 % fallen. Die kurz- und langfristigen Zinsen sind höher als ursprünglich erwartet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die jährlichen Veränderungen der volkswirtschaftlichen Kennzahlen gemäß der aktuellen WIFO-Prognose zusammengefasst und die Veränderungen gegenüber der Frühjahrsprognose, welche für die Erstellung der Budgets 2027 und 2028 verwendet wurde, dargestellt. In der Tabelle werden außerdem die aktualisierten Werte für 2025 ausgewiesen, die auf einer weiteren Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) durch Statistik Austria beruhen.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose)

	Oktober 2026				Differenz zu April 2026		
Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2024	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Bruttoinlandsprodukt							
Real	-0,3	+0,7	+0,9	+1,3	+0,1	+0,0	-0,0
Nominell	+4,2	+3,6	+3,1	+3,7	-0,1	+0,0	+0,1
Nominell, *absolut in Mrd. EUR*	500	518	534	554	+5,4	+5,6	+6,4
Konsumausgaben							
Privatkonsum, real	+1,3	+0,5	+0,4	+0,5	-0,0	-0,1	-0,1
Privatkonsum, nominell	+4,8	+3,1	+3,8	+3,3	-0,1	+0,7	+0,2
Privatkonsum, nominell *absolut in Mrd. EUR*	260	268	278	287	+2,3	+4,3	+5,1
Öffentlicher Konsum, real	+3,8	+2,0	+1,1	+0,8	-0,4	-0,1	-0,2
Sparquote der privaten Haushalte *in %*	11,5	9,7	8,4	8,2	-0,2	-0,9	-1,1
Bruttoanlageinvestitionen, real	-2,4	+1,4	+0,8	+1,7	+0,0	-0,1	-0,4
Außenhandel							
Exporte, real	-1,9	+1,3	+2,3	+1,7	+1,0	+0,8	-0,5
Importe, real	-2,5	+2,8	+1,6	+1,7	+1,0	+0,6	-0,3
Arbeitsmarkt							
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+0,2	+0,2	+0,5	+0,7	0,0	0,0	-0,1
Arbeitslosenquote							
Nationale Definition *in % der unselbständigen Erwerbspersonen*	7,0	7,4	7,6	7,3	0,0	+0,2	+0,2
Eurostat *in % der Erwerbsbevölkerung*	5,2	5,7	6,0	5,7	0,0	+0,2	+0,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+7,4	+3,8	+2,1	+3,6	+0,0	-0,4	+0,4
Inflationsrate - VPI *in %*	2,9	3,6	3,3	2,6	-0,0	+0,6	+0,3
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) *in %*							
Kurzfristig	3,6	2,2	2,5	3,3	0,0	+0,5	+1,2
Langfristig	2,8	3,0	3,5	4,5	0,0	+0,5	+1,5

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom April 2026 und vom Oktober 2026, Statistik Austria.

Nachdem das **reale BIP** 2025 nach zwei Jahren der Rezession mit 0,7 % wieder gewachsen ist, setzt sich dieser Trend 2026 laut der aktuellen WIFO-Prognose mit einem Wachstum von 0,9 % weiter fort. Für 2027 wird ein Wachstum von 1,3 % erwartet. Beide Werte blieben im Vergleich zur Frühjahrsprognose unverändert, die Unsicherheit über die weitere Entwicklung ist aber weiterhin hoch. Das WIFO geht trotz der multiplen globalen (Nah-Ost-Konflikt, mögliches Platzen der KI-Blase, Zwischenwahlergebnisse der Vereinigten Staaten) und nationalen (zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen) Unsicherheitsfaktoren davon aus, dass selbst im Worst-Case-Szenario keine Rückkehr in die Rezession droht und das BIP-Wachstum mit großer Wahrscheinlichkeit in den Jahren 2026 und 2027 positiv bleibt.

Gemäß der Revision der VGR-Daten durch Statistik Austria fiel das **nominelle BIP** im Jahr 2025 um 5,4 Mrd. EUR höher aus als im März 2026 angenommen, wobei auch für 2024 das nominelle BIP um knapp 6 Mrd. EUR angehoben wurde. Diese aktualisierten Zahlen übertragen sich fast identisch auf die Prognosen für das nominelle BIP 2026 und 2027, welche um 5,6 bzw. 6,4 Mrd. EUR nach oben revidiert wurden. Die entsprechenden prognostizierten Wachstumsraten sind mit 3,1 % bzw. 3,7 % ähnlich wie in der Frühjahrsprognose.[1]

Da das **nominelle BIP häufig als Bezugsgröße für die Berechnung verschiedener Quoten** verwendet wird, hat dessen nun günstigere Entwicklung Auswirkungen auf die Höhe ebendieser Quoten (BIP-Nennereffekt). Dieser Effekt trägt dazu bei, dass die für 2026 bzw. 2027 prognostizierten Werte für Schuldenquote, Staatsausgabenquote und Staatseinnahmenquote auf niedrigerem Niveau liegen als noch im Frühjahr prognostiziert (siehe Pkt. 5).

Die **Inflationsrate** soll laut WIFO im Jahr 2026 bei 3,3 % liegen und damit etwas niedriger ausfallen als im Vorjahr, jedoch deutlich höher als noch im April prognostiziert. Die Anfang des Jahres niedrigen Inflationsraten (im Vorjahresmonatsvergleich) iHv nahezu 2 % stiegen speziell wegen der teureren Mineralölprodukte seit März deutlich an. Für 2027 erwartet das WIFO eine Reduktion der Inflationsrate auf 2,6 %, wobei sich hier die steigenden Großhandelspreise für Strom und Erdgas erst mit Verzögerung auf die Preisentwicklung niederschlagen. Diese Prognose ist allerdings mit viel Unsicherheit behaftet, da sie eine Normalisierung der Lieferung von Mineralölprodukten aus dem Persischen Golf unterstellt. Weiters verliert die 2026 eingeführte Senkung der Mehrwertsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel Mitte des kommenden Jahres ihre inflationsdämpfende Wirkung und die Senkung der Elektrizitätsabgabe läuft aus.

Den größten Beitrag zur Revision des nominellen BIP im Jahr 2025 liefert der für die Konsumsteuereinnahmen relevante **private Konsum**, welcher nun um 2,3 Mrd. EUR höher geschätzt wird. Für 2026 und 2027 wird aktuell mit einem anhaltenden Wachstum von 3,8 % bzw. 3,3 % gerechnet. Diese Wachstumsraten sind um 0,7 %-Punkte bzw. 0,2 %-Punkte höher, woraus vor allem Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer resultieren. Diese werden teilweise als Gegenfinanzierung für die gesenkte Mineralölsteuer verwendet.

[1] Der höhere Anstieg der Verbraucherpreise spiegelt sich dabei kaum im BIP-Deflator wider, weil das steigende Preisniveau speziell durch die hohen Preise der Energieimporte getrieben ist.

Das Wachstum der **realen privaten Konsumausgaben** für 2026 und 2027 bleibt hingegen verhalten und mit 0,4 % bzw. 0,5 % auf einem ähnlichen Level wie 2025. Berücksichtigt man das von Statistik Austria für diese Jahre prognostizierte Bevölkerungswachstum von 0,30 % bzw. 0,28 %, entsprechen diese Zahlen beinahe einer Stagnation des realen privaten Konsums pro Kopf.

Die niedrigeren Gehaltsabschlüsse zeigen sich 2026 deutlich in der Entwicklung der **Lohn- und Gehaltssumme**. Für 2026 liegt das erwartete Wachstum iHv 2,1 % deutlich unter dem nominellen BIP-Wachstum (+3,1 %). Im Jahr 2027 soll das nominelle Wachstum mit 3,6 % in etwa jenem des BIP entsprechen. Im Vergleich zur Frühjahrsprognose entspricht das einer Verschiebung des Wachstums um 0,4 %-Punkte von 2026 zu 2027, wobei das Gesamtwachstum über beide Jahre allerdings unverändert bleibt. Für das Jahr 2026 bedeutet die leichte Abwärtsrevision Mindereinnahmen bei den Abgaben auf die Erwerbseinkommen.

Da die Einkommen der Haushalte weniger stark wachsen als die nominellen Konsumausgaben steigen, erwartet das WIFO einen Rückgang der **Sparquote** von 9,7 % im Jahr 2025 auf 8,4 % 2026 bzw. 8,2 % 2027. Diese Reduktion ist dabei deutlich stärker als noch im April prognostiziert.

Nach vergleichsweise hohen Werten bis 2024 geht der Beitrag des **öffentlichen Konsums** am Wachstum des realen BIP bis 2027 kontinuierlich zurück. Stiegen die realen öffentlichen Konsumausgaben 2025 noch um 2,0 %, sinkt dieser Wert in der WIFO-Prognose für die Jahre 2026 und 2027 auf 1,1 % bzw. 0,8 %.

Die gesamtwirtschaftliche Erholung zeigt sich auch in der Dynamik der **Investitionen** im laufenden Jahr und 2027. Eine substantielle Revision der VGR für das Jahr 2024 ergab, dass der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen mit 2,4 % deutlich geringer ist als bisher angenommen (-4,3 %). Die Wachstumsrate der realen Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2025 verblieb jedoch weiterhin bei 1,4 %. Das prognostizierte Wachstum für 2026 und 2027 wurde jeweils leicht nach unten revidiert, bleibt aber mit 0,8 % bzw. 1,7 % weiterhin positiv. Einzig im Bausektor wird laut aktueller WIFO-Prognose nach einem bis 2026 anhaltenden Rückgang der Investitionen (-0,6 %) erst für 2027 eine Trendumkehr erwartet (+1,0 %). Die realen Bruttoanlageinvestitionen erreichen gemäß der aktuellsten Revision und Prognoseaktualisierung dennoch bereits 2026 (beinahe) wieder das Level von 2023 und nicht erst im Jahr 2027.

Im Außenhandelsbereich erwartet das WIFO für 2026 ein stärkeres Wachstum der **realen Exporte** (+2,3 %) als der **realen Importe** (+1,6 %). Damit tragen die Exporte im laufenden Jahr zur positiven konjunkturellen Entwicklung bei. Für das Jahr 2027 erwartet das WIFO eine Angleichung der realen Export- und Importwachstumsraten auf jeweils 1,7 %.

In den **Arbeitslosenzahlen** schlägt sich die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2026 noch nicht durch. Mit 7,6 % steigt die Arbeitslosenquote weiter an und das WIFO erwartet erst für 2027 wieder einen leichten Rückgang. Die um 0,2 %-Punkte nach oben revidierte Arbeitslosenquote führt zu entsprechenden Mehrausgaben für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Gleichzeitig steigt die Anzahl der **unselbständig Beschäftigten** in den Jahren 2026 und 2027 um 0,5 % bzw. 0,7 %. Die aktuellen Beschäftigungszahlen zeigen, dass diese Entwicklung insbesondere auf den Beschäftigungsanstieg im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Bereich sowie auf ältere Frauen, wegen der Anhebung ihres Regelpensionsalters, zurückzuführen ist.

Nach Rückgängen der Leitzinsen im Euroraum bis Mitte 2025 kommt es derzeit wieder zu Anstiegen. Für den Budgetvollzug ist die Anpassung sowohl der kurz- als auch der **langfristigen Zinserwartungen** von großer Bedeutung. Für beide Anlagezeiträume revidierte das WIFO für das Jahr 2026 die erwarteten Renditen auf Staatsanleihen um 0,5 %-Punkte nach oben. Die erwarteten **kurzfristigen Zinsen** liegen nun laut aktueller WIFO-Prognose bei 2,5 %, die langfristigen bei 3,5 %. Für 2027 wird ein weiterer deutlicher Anstieg der kurzfristigen Zinsen auf 3,3 % erwartet. Bei den langfristigen Anleihen ist der Anstieg auf 4,5 % noch deutlicher, das Institut für Höhere Studien (IHS) prognostiziert hingegen einen weniger drastischen Anstieg auf 3,8 %.

3 Budgetäre Wirkung der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Durch die vom Bund seit dem Jahr 2025 gesetzten Maßnahmen verbesserte sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo im Jahr 2025 gegenüber einem Szenario ohne diese Maßnahmen um etwa 5,8 Mrd. EUR bzw. 1,1 % des BIP. Im Jahr 2026 steigt der geschätzte Effekt auf 7,4 Mrd. EUR (1,4 % des BIP) und für 2027 ist ein deutlicherer Anstieg auf 10,6 Mrd. EUR (1,9 % des BIP) geplant.

Zusätzlich wirken das Auslaufen älterer Maßnahmen sowie Maßnahmen von Ländern und Gemeinden. Die geschätzte Verbesserung des Maastricht-Saldos durch alle Maßnahmen beträgt im Jahr 2026 im Vergleich zu 2025 etwa 0,7 % des BIP. Für das Jahr 2027 ist eine weitere maßnahmenbedingte Verbesserung um 0,6 % des BIP geplant. Die tatsächliche Verbesserung des Maastricht-Saldos wird in diesen beiden Jahren jedoch geringer sein, weil gegenläufig die Zinsausgaben, der EU-Beitrag und demografieabhängige Ausgaben steigen. Verbesserungen bei der Konjunktur können dem nur teilweise entgegenwirken.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen des Bundes, bei welchen es in den Jahren 2026 und 2027 zu einer Veränderung des Volumens kommt:[2]

[2] Die Darstellung erfolgt periodenabgegrenzt gemäß Europäischem System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), wie es für die Berechnung der Staatsausgaben und -einnahmen relevant ist. Auf Kassenbasis verändern beispielsweise die Maßnahmen bei Abgaben durch die Abfuhrverzögerung die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt (z. B. Elektrizitätsabgabe, Umsatzsteuer).

Tabelle 2: Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen des Bundes seit 2025

	in Mio. EUR	2025	2026	Differenz zu 2025	2027	Differenz zu 2026
Konsolidierungsmaßnahmen	**Gesamtvolumen Konsolidierungsmaßnahmen**	**6.391**	**9.751**	**+3.359**	**13.770**	**+4.019**
	Ausgabenseitige Maßnahmen	**4.495**	**6.715**	**+2.221**	**9.103**	**+2.387**
	Pensionsanpassungen 2026, 2027		350	+350	623	+273
	Gehaltserhöhungen Öffentlicher Dienst (Ausgaben des Bundes)		312	+312	544	+232
	Aussetzung Valorisierung Sozialleistungen		205	+205	459	+255
	Verschärfungen bei Korridorpension (Ausgaben)		99	+99	291	+191
	Abschaffung Bildungskarenz	138	590	+452	650	+60
	Weitere Einsparungen im Arbeitsmarktbereich	60	189	+129	448	+259
	Reduktion von Investitionen ÖBB-Infrastruktur AG	333	585	+252	622	+38
	Weitere Einsparungen bei Umwelt und Mobilität	761	1.176	+415	1.649	+473
	Einsparungen bei Wissenschaft und Forschung	43	77	+33	219	+143
	Abschaffung Klimabonus	1.860	1.970	+110	1.970	0
	Sonstige Ausgaben	1.300	1.163	-136	1.627	+464
	Einnahmenseitige Maßnahmen	**1.897**	**3.035**	**+1.139**	**4.667**	**+1.632**
	Aussetzung drittes Drittel kalte Progression		430	+430	910	+480
	Betrugsbekämpfung und Schließen von Steuerlücken (Einnahmen)		251	+251	347	+96
	Erhöhung Krankenversicherungsbeitrag für Pensionistinnen und Pensionisten (inklusive Auswirkungen auf Lohnsteuer)	238	453	+215	469	+16
	Außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage				229	+229
	Paketsteuer		70	+70	280	+210
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge für geringe Einkommen, Ältere				183	+183
	Verschärfungen bei Korridorpension (Einnahmen)		62	+62	195	+134
	Maßnahmen bei der Tabaksteuer	50	150	+100	200	+50
	Nachvalorisierung Gebühren	96	192	+96	167	-25
	Glücksspielbereich	81	171	+90	193	+22
	Steuerliche Maßnahmen bei Immobilien	45	130	+85	250	+120
	Motorbezogene Versicherungssteuer und Sachbezug für E-Autos	65	130	+65	240	+110
	Höhere Dividendenzahlungen	547	635	+88	563	-72
	Geringere Abgaben durch niedrigere Pensionsanpassungen und Gehaltserhöhungen im Öffentlichen Dienst		-316	-316	-542	-226
	Sonstige Einnahmen	775	678	-97	982	+304
Offensivmaßnahmen	**Gesamtvolumen Offensivmaßnahmen**	**581**	**2.375**	**+1.794**	**3.154**	**+779**
	Ausgabenseitige Maßnahmen	**436**	**749**	**+313**	**1.827**	**+1.078**
	Offensivmittel Bildungsbereich	42	191	+149	486	+294
	Offensivmittel Gesundheit und Soziales	11	136	+126	394	+257
	Arbeitsmarktförderung	230	307	+77	477	+170
	Industriestrompreis, Standortabsicherungsgesetze	75	75	0	250	+175
	Sonstige Ausgaben	78	40	-39	221	+181
	Einnahmenseitige Maßnahmen	**145**	**1.626**	**+1.481**	**1.327**	**-299**
	Mehrwertsteuersenkung Grundnahrungsmittel		200	+200	400	+200
	Senkung Elektrizitätsabgabe		500	+500	-110	-610
	Erhöhung Pendlereuro		110	+110	200	+90
	Senkung Mineralölsteuer		215	+215		-215
	Verlängerung Überstundenbegünstigung und steuerfreies Feiertagsarbeitsentgelt		140	+140	40	-100
	Steuerfreie Mitarbeiterprämie	100	70	-30		-70
	Wiedereinführung Agrardieselvergütung, Dürrehilfepaket		190	+190	50	-140
	Arbeiten im Alter				338	+338
	Erhöhung Investitionsfreibetrag		30	+30	185	+155
	Sonstige Einnahmen	45	171	+126	224	+53
	Netto-Konsolidierung	**5.810**	**7.376**	**+1.565**	**10.616**	**+3.240**
	Ausgabenreduktion	4.059	5.967	+1.908	7.276	+1.309
	Einnahmenerhöhung	1.752	1.409	-343	3.340	+1.931
	Netto-Konsolidierung, *in % des BIP*	**1,12**	**1,38**	**+0,26**	**1,92**	**+0,54**
	Bund	0,98	1,12	+0,14	1,64	+0,52
	Länder und Gemeinden	0,01	0,03	+0,01	0,03	+0,00
	Sozialversicherung	0,13	0,23	+0,11	0,25	+0,01

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, ÜD-Bericht 2026, budget.gv.at, Gesetzesmaterialien, eigene Berechnungen.

Das Gesamtvolumen der **Konsolidierungsmaßnahmen** ist nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 um 3,4 Mrd. EUR höher als 2025. Für das Jahr 2027 ist ein weiterer Anstieg des Konsolidierungsvolumens um 4,0 Mrd. EUR geplant.

Ausgabenreduzierend im Jahr 2026 (-2,2 Mrd. EUR) wirken dabei unter anderem das Auslaufen der Bildungskarenz, die geringere Pensionsanpassung, die Verschiebung der Gehaltserhöhung im Öffentlichen Dienst, die Aussetzung der Valorisierung der Familienbeihilfe und weiterer Sozialleistungen sowie Reduktionen bei Förderungen. Im Jahr 2027 setzen sich die Ausgabenreduktionen mit einem zusätzlichen Volumen iHv 2,4 Mrd. EUR fort. Zum einen betrifft das die Anpassungen unter der Inflationsrate bei Pensionen und Gehältern im Öffentlichen Dienst und die ausgesetzte Valorisierung von Sozialleistungen. Zum anderen steigt das geplante Einsparungsvolumen bei Förderungen und Investitionen im Umwelt- und Mobilitätsbereich. Auch in den weiteren Ausgabenbereichen sind zusätzliche Einsparungen bei Förderungen und durch allgemeine Budgetreduktionen vorgesehen.[3]

Einnahmensteigerungen iHv 1,1 Mrd. EUR im Jahr 2026 resultieren vor allem aus der nicht vollständigen Abgeltung der kalten Progression, Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und der ganzjährigen Wirkung von Abgabenerhöhungen. Gegenläufig reduzieren die geringeren Bruttopensionen und Gehaltserhöhungen im Öffentlichen Dienst auch das Abgabenaufkommen. Für 2027 sind zusätzliche Einnahmensteigerungen iHv 1,6 Mrd. EUR geplant. Neben der nicht vollständigen Abgeltung der kalten Progression steigern unter anderem die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, die Paketsteuer sowie die Anhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Beschäftigte mit geringen Einkommen und für Ältere die Einnahmen.

Defiziterhöhend wirkt im Jahr 2026 das um 1,8 Mrd. EUR größere Volumen der **Offensivmaßnahmen**. Dazu führen im Vorjahresvergleich Mindereinnahmen iHv 1,5 Mrd. EUR vor allem wegen Abgabenreduktionen (Elektrizitätsabgabe, Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel, Ausweitung steuerfreier Bezüge). Die in verschiedenen Bereichen zusätzlich bereitgestellten Offensivmittel führen zu Mehrausgaben iHv 0,3 Mrd. EUR. Weil die Abgabenreduktionen teilweise nur

[3] Im Arbeitsmarktbereich kommt es dabei in der Darstellung des BMF zu gegenläufigen Effekten, weil den Konsolidierungsmaßnahmen auch zusätzliche Offensivmittel gegenüberstehen. Insgesamt sind die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2027 in etwa gleich hoch wie 2026 veranschlagt.

temporär beschlossen wurden, entfallen diese Mindereinnahmen im Jahr 2027 (Senkung der Elektrizitätsabgabe und der Mineralölsteuer). Deshalb ist auch das Gesamtvolumen der einnahmenseitigen Offensivmaßnahmen um 0,3 Mrd. EUR niedriger als 2026. Gegenläufig steigt das ausgabenseitige Volumen um 1,1 Mrd. EUR wegen zusätzlicher Offensivmittel[4], sodass das Volumen der Offensivmaßnahmen im Jahr 2027 um 0,8 Mrd. EUR höher als 2026 geplant ist.

Die **Netto-Konsolidierung** als Saldo aus Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen der vom Bund seit 2025 beschlossenen Maßnahmen ist im Jahr 2026 um 1,6 Mrd. EUR bzw. 0,26 % des BIP höher als 2025. Der Anstieg im Jahr 2026 ist auf Ausgabenreduktionen iHv 1,9 Mrd. EUR zurückzuführen, während die Einnahmen vor allem durch temporäre Abgabensenkungen um 0,3 Mrd. EUR zurückgehen. Saldenverbessernd wirken die Maßnahmen vor allem im Bundessektor (+0,14 %-Punkte) und bei der Krankenversicherung (+0,11 %-Punkte) wegen der höheren Krankenversicherungsbeiträge auf Pensionen.[5] Mit dem Auslaufen von temporären Abgabensenkungen im Jahr 2027 ist dann ein größerer Anteil der zusätzlichen Netto-Konsolidierung iHv 3,2 Mrd. EUR bzw. 0,54 % des BIP auf Einnahmensteigerungen (1,9 Mrd. EUR) als auf Ausgabenreduktionen (1,3 Mrd. EUR) zurückzuführen. Diese Verbesserung betrifft fast ausschließlich den Maastricht-Saldo des Bundessektors.

Neben den in Tabelle 2 dargestellten Maßnahmen seit 2025 kommt es insbesondere 2026 auch durch auslaufende **ältere Maßnahmen** aus der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode (v. a. Stromkostenzuschuss, Investitionsprämie, Handwerkerbonus, Umsatzsteuerbefreiung von Photovoltaikanlagen) noch zu Verbesserungen des Maastricht-Saldos. Auch aus Förderzusagen für die Sanierungsoffensive im Jahr 2024 entstanden 2025 noch höhere Ausgaben, welche im Jahr 2026 bei geringeren Zusagevolumina rückläufig sind. Insgesamt verbessert sich der Saldo im Jahr 2026 durch die älteren Maßnahmen um etwa 1 Mrd. EUR.

[4] Die zusätzliche Förderung von Stromkosten von Unternehmen durch die Standortabsicherungsgesetze und den Industriestrompreis führt periodenabgegrenzt für die Förderzeiträume bereits ab 2027 zu Mehrausgaben iHv 175 Mio. EUR, auch wenn sie erst ab 2028 zahlungswirksam sind.

[5] Maßnahmen bei der Pensionsversicherung wirken sich wegen der Ausfallhaftung auf das Defizit des Bundes aus. Länder und Gemeinden sind vor allem durch ihre Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben betroffen. Die Auswirkungen im Jahr 2026 sind vergleichsweise gering, wobei durch den zeitlichen Abstand bei der Bemessung der Ertragsanteile ein Teil der Abgabenreduktionen des Jahres 2026 für sie erst 2027 schlagend wird. Beispielsweise reduziert die gesenkte Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel die Staatseinnahmen ab Juli 2026, die Ertragsanteile aber erst ab November 2026.

Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo sind auch die eigenen **Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden** relevant. Im Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2026) sind diesbezüglich insbesondere Wiener Maßnahmen enthalten.[6] Mit der Reform der Mindestsicherung, der Anhebung des Wohnbauförderungsbeitrags, der Erhöhung von Gebühren und Ticketpreisen bei den Wiener Linien soll sich der Saldo in Wien im Jahr 2026 um etwa 0,6 Mrd. EUR verbessern.

Das in Tabelle 2 dargestellte Netto-Konsolidierungsvolumen ist in den Jahren 2025 bis 2027 durchschnittlich um 0,8 Mrd. EUR niedriger als das vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im ÜD-Bericht 2026 ausgewiesene Volumen. Etwa zur Hälfte liegt dies an den Maßnahmen der Länder, welche in Tabelle 2 nicht enthalten sind. Darüber hinaus kommt es zu gegenläufigen Effekten. Ein höheres Volumen in der Darstellung des Budgetdienstes resultiert insbesondere aus der Aufnahme der niedrigeren Gehaltserhöhungen im Öffentlichen Dienst[7] und der Berücksichtigung der höheren Inflation bei der ausgesetzten Valorisierung von Sozialleistungen im Jahr 2027. Zu einem geringeren Volumen kommt es durch die Berücksichtigung des Abgabeneffekts von niedrigeren Bruttopensionen und Gehältern im Öffentlichen Dienst.[8] Auch bei den Einnahmen aus Dividenden ist das angesetzte Volumen insgesamt geringer als in der Darstellung des BMF. Grundsätzlich handelt es sich dabei auch um keine Maßnahmen, sondern um höhere Dividendeneinnahmen im Vergleich zu einer Planung in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode.[9] Für die Berücksichtigung der einnahmenseitigen Maßnahmen bei den EU-Fiskalregeln (siehe Pkt. 6) werden sie daher auch in der Darstellung des BMF herausgerechnet. Inflationsbedingte

[6] Mit dem im Frühjahr 2026 vom BMF vorgelegten Fortschrittsbericht 2026 wurden nur Maßnahmen von Wien und Burgenland aufgenommen. Aktualisierungen und Informationen zu anderen Ländern wurden seither nicht ergänzt.

[7] Für das Jahr 2026 resultieren die Einsparungen aus der Verschiebung der Gehaltserhöhung auf Juli. Für das Jahr 2027 wird die Einsparung im Vergleich zu einer Anpassung mit der rollierenden Inflationsrate berechnet.

[8] Saldenrelevant ist nur die Veränderung des Nettoeinkommens von Pensionistinnen und Pensionisten bzw. Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. In den Maßnahmen des BMF sind solche maßnahmenbedingten Effekte auf die Steuerbemessung nur teilweise berücksichtigt (z. B. bei der außertourlichen Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage).

[9] In der Darstellung des ÜD-Berichts 2026 sind die Einnahmen aus Dividenden im Jahr 2026 maßnahmenbedingt um 514 Mio. EUR höher als 2025, tatsächlich werden die Einnahmen im Bundessektor aber in ähnlicher Höhe wie 2025 erwartet. Die wichtigsten Dividenden für den Bundessektor sind jene von OMV, Verbund AG und Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), welche 2026 nur um 26 Mio. EUR höher als 2025 und um 194 Mio. EUR niedriger als 2024 sind. Dividenden der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) und Verschiebungen bei der Liquiditätshaltung der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) sind für den Maastricht-Saldo nicht relevant, weil diese Beteiligungen dem Sektor Staat zugerechnet werden.

Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer und die Gegenfinanzierung des Dürrehilfspakets sind weder in der Darstellung des Budgetdienstes noch des BMF eine saldenverbessernde Maßnahme.[10]

4 Budgetvollzug Jänner bis September 2026 im Überblick

Auf Basis der im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2025 (ÖStP 2025) getroffenen Vereinbarung werden seit März 2026 neben den bereits bisher veröffentlichten Haushaltsdaten für den Bundeshaushalt auch laufende Haushaltsdaten auf Kassenbasis für die Länder, die Gemeinde Wien und die Sozialversicherung veröffentlicht.

Der laufende Budgetvollzug deutet insgesamt auf eine Verbesserung der Budgetlage im Vorjahresvergleich hin. Für den Bundeshaushalt wird zwar aufgrund einiger Sonderfaktoren auf Kassenbasis im Vergleich zu 2025 ein höherer Nettofinanzierungsbedarf erwartet, bei den übrigen Teilsektoren ist jedoch mit Verbesserungen zu rechnen. Der Bundesvoranschlag (BVA) 2026 wird voraussichtlich unterschritten werden, auch bei den weiteren Teilsektoren dürften die Jahresergebnisse besser ausfallen als erwartet. Quartalsdaten zu den Maastricht-Salden sind erst für das erste Halbjahr 2026 verfügbar. Dabei waren jene von Ländern und Gemeinden um 2,0 Mrd. EUR besser als im ersten Halbjahr 2025, der Saldo der Sozialversicherung war um 1,4 Mrd. EUR besser und jener des Bundes um 0,8 Mrd. EUR schlechter.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Auszahlungen der jeweiligen Gebietskörperschaften von Jänner bis September und die für das Gesamtjahr budgetierte Veränderung:[11]

[10] Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer sind ein Teil der konjunkturellen Effekte, wobei die Inflation teilweise zeitverzögert auch zu entsprechenden Mehrausgaben führt. Durch die verringerten Hebesätze zur Gegenfinanzierung des Dürrehilfspakets kommt es zwar aus Sicht des Bundes zu einer Saldenverbesserung, gegenläufig verschlechtert sich aber der Saldo der bäuerlichen Krankenversicherung. Eine etwaige Verwendung von Rücklagen ist für den Maastricht-Saldo nicht relevant.

[11] Ende September 2026 wurden für die Länder und die Gemeinde Wien erstmals auch Voranschlagswerte für die Jahre 2025 und 2026 veröffentlicht, jedoch keine Erfolgswerte für das Gesamtjahr 2025. Diese wurden vom Budgetdienst deshalb auf Basis der veröffentlichten Rechnungsabschlüsse ergänzt. Für die Sozialversicherung liegen aktuell keine mit den Vollzugsdaten vergleichbaren Erfolgs- und Voranschlagswerte vor.

Tabelle 3: Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung Jänner bis September 2026

in Mio. EUR	Jän-Sep 2025	Jän-Sep 2026	Differenz zu Jän-Sep 2025		v. Erfolg 2025	VA 2026	Differenz zu v. Erfolg 2025	
Auszahlungen *exkl. Gemeinden ohne Wien*	**209.653**	**216.675**	**+7.022**	**+3,3%**	**n. v.**	**n. v.**	-	-
Bund	**86.806**	**89.561**	**+2.755**	**+3,2%**	**121.469**	**125.852**	**+4.383**	**+3,6%**
Länder ohne Wien	**31.764**	**32.805**	**+1.042**	**+3,3%**	**47.470**	**48.464**	**+994**	**+2,1%**
Personalaufwand	8.635	9.196	+561	+6,5%	13.369	13.703	+334	+2,5%
Sachaufwand	2.785	2.825	+40	+1,4%	4.139	4.446	+307	+7,4%
Transfers	16.791	17.129	+338	+2,0%	24.109	24.566	+457	+1,9%
Finanzaufwand	378	428	+50	+13,2%	527	607	+80	+15,2%
Investitionstätigkeit	589	675	+86	+14,6%	1.182	1.105	-78	-6,6%
Gewährung von Darlehen und Vorschüssen	578	546	-32	-5,5%	989	953	-36	-3,6%
Kapitaltransfers	2.009	2.007	-2	-0,1%	3.155	3.084	-71	-2,2%
Wien	**14.139**	**14.187**	**+48**	**+0,3%**	**20.496**	**20.788**	**+291**	**+1,4%**
Personalaufwand	2.728	2.792	+64	+2,4%	4.136	4.352	+216	+5,2%
Sachaufwand	1.637	1.689	+51	+3,1%	2.637	2.989	+352	+13,4%
Transfers	7.928	8.021	+93	+1,2%	10.892	10.958	+66	+0,6%
Finanzaufwand	97	187	+90	+92,7%	153	292	+139	+90,3%
Investitionstätigkeit	443	365	-78	-17,5%	771	639	-132	-17,1%
Gewährung von Darlehen und Vorschüssen	319	289	-30	-9,4%	472	362	-110	-23,3%
Kapitaltransfers	987	844	-144	-14,6%	1.435	1.195	-240	-16,7%
Gemeinden ohne Wien	**n. v.**	**n. v.**	-	-	**n. v.**	**n. v.**	-	-
Sozialversicherung	**76.944**	**80.121**	**+3.177**	**+4,1%**	**n. v.**	**n. v.**	-	-
Einzahlungen *exkl. Gemeinden ohne Wien*	**197.028**	**206.572**	**+9.544**	**+4,8%**	**n. v.**	**n. v.**	-	-
Bund	**75.682**	**78.616**	**+2.933**	**+3,9%**	**107.100**	**107.570**	**+470**	**+0,4%**
Länder ohne Wien	**30.342**	**32.068**	**+1.725**	**+5,7%**	**44.787**	**45.678**	**+891**	**+2,0%**
Operative Verwaltungstätigkeit	17.341	18.632	+1.290	+7,4%	26.538	26.875	+338	+1,3%
Transfers	11.883	11.949	+66	+0,6%	16.391	16.289	-102	-0,6%
Finanzerträge	496	497	+1	+0,1%	764	846	+82	+10,7%
Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	600	967	+367	+61,1%	1.012	1.582	+570	+56,3%
Sonstige	22	24	+2	+7,9%	82	86	+4	+4,6%
Wien	**12.137**	**12.932**	**+795**	**+6,5%**	**17.659**	**18.123**	**+463**	**+2,6%**
Operative Verwaltungstätigkeit	9.216	9.852	+635	+6,9%	13.626	13.947	+321	+2,4%
Transfers	2.683	2.779	+96	+3,6%	3.669	3.814	+145	+3,9%
Finanzerträge	82	131	+49	+60,0%	114	118	+4	+3,4%
Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	129	133	+4	+3,0%	203	187	-16	-8,0%
Sonstige	26	37	+11	+41,0%	47	57	+10	+22,0%
Gemeinden ohne Wien	**n. v.**	**n. v.**	-	-	**n. v.**	**n. v.**	-	-
Sozialversicherung	**78.866**	**82.957**	**+4.090**	**+5,2%**	**n. v.**	**n. v.**	-	-
Nettofinanzierungssaldo *exkl. Gemeinden ohne Wien*	**-12.625**	**-10.103**	**+2.522**	-	**n. v.**	**n. v.**	-	-
Bund	-11.124	-10.946	+178	-	-14.369	-18.282	-3.913	-
Länder ohne Wien	-1.422	-738	+684	-	-2.683	-2.785	-103	-
Wien	-2.002	-1.255	+747	-	-2.837	-2.665	+172	-
Gemeinden ohne Wien	n. v.	n. v.	-	-	n. v.	n. v.	-	-
Sozialversicherung	1.923	2.835	+913	-	n. v.	n. v.	-	-

Abkürzungen: exkl. … exklusive, Jän … Jänner, n. v. … nicht verfügbar, Sep … September, v. Erfolg … vorläufiger Erfolg, VA … Voranschlag.

Quellen: Statistik Austria, Rechnungsabschlüsse der Länder und der Gemeinde Wien, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen des **Bundes** waren von Jänner bis September 2026 mit 89,6 Mrd. EUR um 2,8 Mrd. EUR bzw. 3,2 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Einzahlungen stiegen um 2,9 Mrd. EUR bzw. 3,9 % auf 78,6 Mrd. EUR, wodurch sich der Nettofinanzierungssaldo um 0,2 Mrd. EUR auf -10,9 Mrd. EUR verbesserte.

Für eine detaillierte Analyse des Budgetvollzugs des Bundes wird auf die Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis September 2026 verwiesen.

Der Nettofinanzierungssaldo der **Länder ohne Wien** betrug per Ende September 2026 -738 Mio. EUR und war damit um 684 Mio. EUR besser als im Vorjahr. Die Auszahlungen nahmen um 3,3 % zu, wobei es insbesondere beim Personalaufwand (+6,5 %), der Investitionstätigkeit (+14,6 %) und dem Finanzaufwand (+13,2 %) zu deutlichen Zuwächsen kam. Der bisherige Zuwachs liegt über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg. Die Einzahlungen waren von Jänner bis September 2026 um 5,7 % höher als im Vorjahreszeitraum, für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 2,0 % budgetiert. Der bisherige Anstieg war vor allem auf höhere Ertragsanteile und auf gestiegene Rückzahlungen von Darlehen und Vorschüssen[12] zurückzuführen.

Die Gemeinde **Wien** wies bis Ende September 2026 einen Nettofinanzierungssaldo von -1,3 Mrd. EUR auf, womit dieser um 0,7 Mrd. EUR besser ausfiel als im Vorjahr. Zur Saldenverbesserung trugen insbesondere die um 0,8 Mrd. EUR bzw. 6,5 % höheren Einzahlungen bei. Damit stiegen die Einzahlungen im bisherigen Jahresverlauf ebenfalls deutlich stärker als veranschlagt (+2,6 %). Die Auszahlungen waren von Jänner bis September 2026 in etwa gleich hoch wie im Vorjahreszeitraum (+48 Mio. EUR bzw. +0,3 %). Für das Gesamtjahr ist ein Auszahlungsanstieg um 1,4 % veranschlagt.

Im Bereich der **Sozialversicherung** kam es von Jänner bis September 2026 zu einem Anstieg der Auszahlungen um 3,2 Mrd. EUR bzw. 4,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Einzahlungen stiegen um 4,1 Mrd. EUR bzw. 5,2 %, wodurch sich der Nettofinanzierungssaldo auf 2,8 Mrd. EUR verbesserte (+0,9 Mrd. EUR). Die Aus- und Einzahlungen der Sozialversicherung – und damit auch der Nettofinanzierungssaldo – weisen unterjährig vergleichsweise starke Schwankungen auf. Da zu den Haushaltsdaten keine Erläuterungen zur Verfügung gestellt werden und keine detaillierteren Informationen zur Entwicklung der einzelnen Aus- und Einzahlungspositionen vorliegen, ist die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Vollzugsdaten mit dem Vorjahr deutlich eingeschränkt.

[12] Diese sind vor allem auf den Verkauf von Wohnbaudarlehen im Burgenland zurückzuführen, der im Voranschlag 2026 bereits berücksichtigt wurde und das Maastricht-Defizit nicht reduziert.

5 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2026 und 2027

Der vom BMF am 14. Oktober 2026 vorgelegte Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2026) enthält eine **aktualisierte gesamtstaatliche Budgetprognose für die Jahre 2026 und 2027**. Diese berücksichtigt die aktuelle WIFO-Prognose vom Oktober 2026, aktualisierte Einschätzungen zur Wirkung der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen und die Entwicklungen des aktuellen Budgetvollzugs:

- Die **WIFO-Konjunkturprognose** vom Oktober 2026 weist für 2026 und 2027 ein ähnlich hohes reales Wirtschaftswachstum auf wie die vorangegangenen Konjunkturprognosen. Die Zahl der Arbeitslosen steigt 2026 im Vorjahresvergleich weiter an und soll erst im kommenden Jahr wieder sinken. Bei der Inflation und den Zinsen wurde die Prognose nach oben revidiert (siehe Pkt. 2).

- Die Annahmen zu den **Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** entsprechen im ÜD-Bericht 2026 weitgehend jenen bei der Vorlage der Budgets 2027 und 2028 im Juni 2026. Das Nettokonsolidierungsvolumen steigt 2027 deutlich an, wobei das Auslaufen der temporären Offensivmaßnahmen (v. a. Senkung der Elektrizitätsabgabe und der Mineralölsteuer) wesentlich dazu beiträgt (siehe Pkt. 3).

- Der **Budgetvollzug von Jänner bis September 2026** deutet für den Bundeshaushalt auf eine Unterschreitung des BVA 2026 hin, im Vorjahresvergleich wird der Nettofinanzierungsbedarf im Finanzierungshaushalt aber steigen. Auf Ebene der Länder, der Gemeinde Wien und der Sozialversicherung deuten die aktuellen Vollzugswerte auf eine Verbesserung der Budgetlage hin, der Nettofinanzierungssaldo wird sich im Vorjahresvergleich voraussichtlich verbessern und auch günstiger ausfallen als erwartet (siehe Pkt. 4).

Die Einhaltung des im Rahmen der EU-Fiskalregeln empfohlenen Nettoausgabenpfads ist mit der vorliegenden Budgetplanung gut abgesichert, für die bis 2028 angestrebte Rückführung des Maastricht-Defizits unter 3 % des BIP dürften jedoch weitere Konsolidierungsschritte erforderlich sein. Beim ÖStP 2025 erwartet das BMF insgesamt eine Einhaltung der Defizitvorgaben. Auf die Einhaltung der **europäischen und nationalen Fiskalregeln** wird in Pkt. 6 und Pkt. 7 näher eingegangen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2025 bis 2027 dargestellt:

Tabelle 4: Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2025 bis 2027

	Herbst 2026			Differenz gegenüber Frühjahr 2026		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027
	in Mrd. EUR					
Staatsausgaben	**282,7**	**291,9**	**301,2**	**-0,3**	**+0,1**	**+2,0**
Zinsausgaben	8,2	9,2	11,0	-0,1	-0,1	+0,4
Staatseinnahmen	**261,3**	**269,9**	**281,1**	**-0,2**	**+0,2**	**+1,0**
Maastricht-Saldo	**-21,4**	**-22,0**	**-20,1**	**+0,1**	**+0,2**	**-1,0**
Beitrag Bund	-15,5	-16,2	-15,5	-0,3	-0,5	-1,0
Beitrag Länder (ohne Wien)	-2,5	-2,7	-2,7	-0,2	+1,1	+0,0
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-3,1	-2,8	-1,6	+0,3	-0,6	+0,0
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,3	-0,3	-0,2	+0,3	+0,2	-0,0
Primärsaldo	**-13,2**	**-12,8**	**-9,1**	**+0,0**	**+0,0**	**-0,6**
Schuldenstand	**418,4**	**440,3**	**460,7**	**+0,3**	**+2,2**	**+3,4**
Bruttoinlandsprodukt, nominell	**518,2**	**534,1**	**553,6**	**+5,4**	**+5,6**	**+6,4**
	in % des BIP			in %-Punkten		
Staatsausgabenquote	**54,6**	**54,7**	**54,4**	**-0,6**	**-0,6**	**-0,3**
Zinsausgaben	1,6	1,7	2,0	-0,0	-0,0	+0,1
Staatseinnahmenquote	**50,4**	**50,5**	**50,8**	**-0,6**	**-0,5**	**-0,4**
Maastricht-Saldo	**-4,1**	**-4,1**	**-3,6**	**+0,1**	**+0,1**	**-0,1**
Beitrag Bund	-3,0	-3,0	-2,8	-0,0	-0,1	-0,1
Beitrag Länder (ohne Wien)	-0,5	-0,5	-0,5	-0,0	+0,2	+0,0
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,6	-0,5	-0,3	+0,1	-0,1	+0,0
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,1	-0,1	0,0	+0,1	+0,0	-0,0
Primärsaldo	**-2,5**	**-2,4**	**-1,6**	**+0,0**	**+0,0**	**-0,1**
Struktureller Primärsaldo	**-1,9**	**-1,7**	**-1,1**	**-0,0**	**+0,0**	**+0,0**
Schuldenquote	**80,7**	**82,4**	**83,2**	**-0,8**	**-0,5**	**-0,4**

Quellen: ÜD-Bericht 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, Statistik Austria.

Das BMF erwartet für 2026 mit 22,0 Mrd. EUR bzw. 4,1 % des BIP ein ähnlich hohes **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit** wie im Frühjahr. Für das Jahr 2027 rechnet das BMF hingegen mit einem um 1,0 Mrd. EUR bzw. 0,1 %-Punkte höheren Defizit, es soll der aktuellen Planung zufolge bei 20,1 Mrd. EUR bzw. 3,6 % des BIP zu liegen kommen. Während die Defizitprognose für das Jahr 2026 als vorsichtig einzuschätzen ist, ist jene für das Jahr 2027 aus Sicht des Budgetdienstes insgesamt plausibel. Das Büro des Fiskalrats prognostiziert in seiner aktuellen Schnellschätzung für die Jahre 2026 und 2027 gesamtstaatliche Defizite von 4,0 % bzw. 3,6 % des BIP.

Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die leicht anziehende Konjunktur ermöglichen somit eine Rückführung des Defizits, allerdings wird die Budgetkonsolidierung durch die steigenden Zinsausgaben deutlich erschwert. Dies zeigt sich an der Entwicklung des um die Zinsausgaben bereinigten Defizits (**Primärdefizit**), das im Betrachtungszeitraum deutlich stärker zurückgeht als das Maastricht-Defizit. Zusätzlich wird die Budgetkonsolidierung durch die steigenden demografiebedingten Ausgaben und neue Offensivmaßnahmen erschwert.

Bei der Aufteilung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits auf die **Teilsektoren** zeigt sich, dass der Großteil mit 3,0 % (2026) bzw. 2,8 % (2027) des BIP auf den Bundessektor entfällt. Für die Länder (ohne Wien) rechnet das BMF für 2026 und 2027 mit einem Defizit von jeweils 0,5 % des BIP, das Defizit der Gemeinden (inkl. Wien) soll von 0,5 % auf 0,3 % des BIP zurückgehen. Auf die Gemeinden (inkl. Wien) entfallen somit etwa 60 % der für 2027 erwarteten Defizitreduktion. Bei den Sozialversicherungsträgern wird mit einem weitgehend ausgeglichenen Saldo gerechnet. Im Vergleich zur bisherigen Planung kam es bei der Zusammensetzung des gesamtstaatlichen Defizits nur zu einer leichten Verschiebung zwischen den Sektoren. Für das Jahr 2026 werden die etwas höher erwarteten Defizite für den Bund und die Gemeinden (inkl. Wien) durch geringer erwartete Defizite für Länder und Sozialversicherung mehr als ausgeglichen. Für 2027 erwartet das BMF für den Bund ein um 1,0 Mrd. EUR höheres Defizit, die Prognose für die übrigen Teilsektoren blieb weitgehend unverändert.

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote 2026 und 2027** soll aufgrund der weiterhin hohen Defizite steigen und bei 82,4 % bzw. 83,2 % des BIP zu liegen kommen. Im Vergleich zur bisherigen Planung vom Frühjahr 2026 wird für 2026 und 2027 ein um 2,2 Mrd. EUR bzw. 3,4 Mrd. EUR höherer Schuldenstand erwartet, wobei die Revision aus geänderten Einschätzungen zum Stock-Flow-Adjustment und der leicht angepassten Defizitprognose resultiert (siehe unten). In Relation zur Wirtschaftsleistung wird hingegen aufgrund der Aufwärtsrevision des BIP eine um 0,5 %-Punkte bzw. 0,4 %-Punkte geringere Schuldenquote erwartet als noch im Frühjahr.

Die **Staatsausgabenquote** soll 2026 leicht auf 54,7 % des BIP steigen und dann 2027 auf 54,4 % zurückgehen. Die **Staatseinnahmenquote** soll 2026 leicht auf 50,5 % des BIP und 2027 auf 50,8 % des BIP steigen. Im Vergleich zur bisherigen Planung fallen die Quoten wegen der BIP-Revision geringer aus, 2027 dämpfen etwas höher erwartete Ausgaben (+2,0 Mrd. EUR) und Einnahmen (+1,0 Mrd. EUR) diesen Effekt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenaggregate in Absolutbeträgen. Darüber hinaus werden die jährlichen Wachstumsraten dieser Aggregate und die Änderungen gegenüber der bisherigen Planung dargestellt:

Tabelle 5: Entwicklung gesamtstaatlicher Ausgaben und Einnahmen 2025 bis 2027

in Mrd. EUR	2025	2026	2027	Veränderung gegenüber Vorjahr *in %* 2025	2026	2027	Veränderung gegenüber Frühjahr 2026 *in Mrd. EUR* 2025	2026	2027
Staatsausgaben	**282,7**	**291,9**	**301,2**	**+3,5%**	**+3,3%**	**+3,2%**	**-0,3**	**+0,1**	**+2,0**
Arbeitnehmerentgelt	59,0	60,0	61,4	+5,3%	+1,7%	+2,3%	+0,2	+0,3	+0,3
Vorleistungen	35,8	36,8	37,7	+2,6%	+2,9%	+2,4%	-0,3	+0,2	+0,3
Bruttoinvestitionen	19,7	22,0	22,8	-0,1%	+11,8%	+3,4%	-0,4	+0,3	+0,3
Zinsausgaben	8,2	9,2	11,0	+11,5%	+12,4%	+19,8%	-0,1	-0,1	+0,4
Monetäre Sozialleistungen	102,9	106,6	109,9	+6,2%	+3,7%	+3,0%	+0,1	-0,2	+0,3
Soziale Sachleistungen	24,0	25,2	26,0	+5,4%	+5,1%	+3,0%	-0,2	+0,1	+0,3
Subventionen	8,7	8,8	8,4	-5,4%	+0,7%	-3,9%	+0,2	+0,1	+0,1
Sonstige laufende Transfers	15,9	16,0	16,8	-9,1%	+0,7%	+4,7%	+0,1	-0,4	-0,2
Vermögenstransfers	5,6	4,3	4,3	-8,8%	-23,3%	-0,5%	+0,1	-0,2	+0,0
Sonstige Ausgaben	2,8	2,8	2,9	+5,8%	-0,0%	+2,7%	+0,1	+0,0	+0,0
Staatseinnahmen	**261,3**	**269,9**	**281,1**	**+4,4%**	**+3,3%**	**+4,1%**	**-0,2**	**+0,2**	**+1,0**
Einkommen- und Vermögensteuern	71,5	73,8	77,3	+3,2%	+3,2%	+4,7%	+0,1	-0,1	-0,0
Produktions- und Importabgaben	72,0	73,9	77,0	+6,7%	+2,7%	+4,2%	+0,1	+0,2	+0,1
Sozialbeiträge	83,1	85,8	89,4	+5,2%	+3,2%	+4,3%	+0,1	+0,2	+0,7
Vermögenseinkommen	5,2	5,8	5,9	-10,5%	+11,7%	+0,7%	-0,2	+0,2	+0,4
Sonstige laufende Transfers	4,1	4,3	4,3	-1,6%	+4,5%	-0,2%	-0,2	-0,1	-0,1
Vermögenstransfers	1,0	1,0	0,9	-14,6%	+0,9%	-10,5%	-0,0	-0,1	-0,1
Produktionserlöse	24,3	25,2	26,2	+4,4%	+3,7%	+4,1%	-0,1	-0,1	+0,0

Quellen: ÜD-Bericht 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, Statistik Austria.

Die Dynamik des **Staatsausgabenwachstums** soll sich 2026 und 2027 weiter auf 3,3 % bzw. 3,2 % verlangsamen. Dazu tragen insbesondere die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bei, gegenläufig wirken die steigenden Zinsausgaben sowie die Zuwächse bei den demografiebedingten Ausgaben. Außerdem kommt 2026 bei den Bruttoinvestitionen ein Sondereffekt durch Verschiebungen bei Lieferungen der ÖBB-Personenverkehr AG zum Tragen. Im Frühjahr wurde für 2026 und 2027 noch ein geringeres Ausgabenwachstum von 3,1 % bzw. 2,5 % erwartet. Da das höhere Ausgabenwachstum nur zum Teil auf höhere Zinsausgaben und höhere zyklische Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist, bedeutet dies auch eine Verringerung des Puffers zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln (siehe Pkt. 6).

Die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** sollen 2026 um 3,7 % auf 106,6 Mrd. EUR steigen. Für 2027 wird ein weiterer Anstieg um 3,0 % erwartet. Damit verlangsamt sich das Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren deutlich. Dies ist vor allem auf die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen, wie insbesondere die unter der Inflationsrate liegenden Pensionserhöhungen, die Aussetzung der Valorisierung wesentlicher Sozialleistungen, die Abschaffung der Bildungskarenz sowie weitere Maßnahmen im Arbeitsmarktbereich. Außerdem

dämpft das steigende Frauenpensionsantrittsalter die Ausgabendynamik. Gegenläufig wirken die Pensionseintritte geburtenstarker Jahrgänge sowie deren höhere Durchschnittspensionen. Im Jahr 2026 führt auch die steigende Arbeitslosigkeit noch zu Mehrausgaben, erst 2027 soll die Arbeitslosigkeit zurückgehen und damit das Ausgabenwachstum dämpfen. Gegenüber der Frühjahrsplanung wurden bei den monetären Sozialleistungen nur geringe Anpassungen vorgenommen.

Auch bei den **sozialen Sachleistungen** soll sich das Ausgabenwachstum verlangsamen, ist 2026 mit 5,1 % aber weiterhin hoch. Für 2027 wird ein Anstieg um 3,0 % erwartet. Diese Ausgabenkategorie umfasst von Marktproduzenten zugekaufte soziale Sachleistungen und betrifft vor allem die Sozialversicherungsträger (z. B. Ausgaben für Medikamente, Heilbehelfe, niedergelassene Ärzte) sowie Pflegeausgaben der Länder und Gemeinden. Die Ausgabenentwicklung wird somit wesentlich von der demografischen Entwicklung beeinflusst. Im Vergleich zur Planung vom Frühjahr erwartet das BMF etwas höhere Ausgaben für soziale Sachleistungen.

Bei den **Arbeitnehmerentgelten** erwartet das BMF für 2026 einen Anstieg um 1,7 % auf 60,0 Mrd. EUR. Für 2027 wird ein Anstieg um 2,3 % erwartet. Der nur moderate Zuwachs resultiert aus der deutlich unter der Inflationsrate liegenden Gehaltsanpassung für den Öffentlichen Dienst. Gegenläufig wirkt ein leichter Beschäftigungszuwachs im öffentlichen bzw. öffentlichkeitsnahen Bereich.[13] Im Vergleich zur Frühjahrsplanung werden für 2026 und 2027 jeweils um 0,3 Mrd. EUR höhere Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte erwartet.

Die **Zinsausgaben** sind der Ausgabenbereich mit den größten Wachstumsraten. Gemäß BMF-Prognose steigen sie 2026 um 12,4 % auf 9,2 Mrd. EUR und 2027 um weitere 19,8 % auf 11,0 Mrd. EUR an. Höhere Zinsausgaben resultieren zum einen aus der Refinanzierung von auslaufenden niedriger verzinsten Anleihen durch höher verzinste. Zum anderen führen auch die laufenden Defizite zu steigenden Schulden und höheren Zinsausgaben. Die prognostizierten Zinsausgaben für das Jahr 2027 sind aus Sicht des Budgetdienstes eher hoch angesetzt und würden höchstens bei einem Eintreffen der Zinsprognose des WIFO (4,5 % für langfristige Staatsanleihen im Jahr 2027) erreicht werden. Die Zinserwartungen des WIFO sind dabei aber deutlich höher

[13] Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten in den öffentlichen bzw. öffentlichkeitsnahen Bereichen nahm von Jänner bis September 2026 im Vorjahresvergleich um 12.178 Beschäftigte bzw. 1,1 % zu. Ein großer Teil des Anstiegs betraf das Gesundheits- und Sozialwesen (+8.489 Beschäftigte), das auch Einheiten umfasst, die nicht dem Sektor Staat zugerechnet werden.

als die Markterwartungen oder jene des IHS (3,8 % für 2027). Bei dem für die Einhaltung der Fiskalregeln relevanten Nettoausgabenwachstum werden die Zinsausgaben nicht eingerechnet. Steigende Zinsausgaben erschweren jedoch die Rückführung des Maastricht-Defizits auf unter 3 %.

Auch die Ausgaben für **öffentliche Investitionen** weisen 2026 und 2027 deutliche Anstiege auf, wobei der starke Anstieg 2026 (+11,8 %) zum Teil auf einen Sondereffekt durch Verschiebungen bei Lieferungen der ÖBB-Personenverkehr AG in das Jahr 2026 zurückzuführen ist. Einen Beitrag zu den steigenden Investitionen leistet auch die Ausweitung der Militärinvestitionen. Dämpfend wirkt der geplante Konsolidierungsbeitrag der ÖBB-Infrastruktur AG durch die Verschiebung bzw. Redimensionierung von Bauprojekten.

Die **weiteren Ausgabenkategorien** weisen nur moderate Zuwächse bzw. sogar Rückgänge auf. Nach dem deutlichen Anstieg der Vorleistungen im ersten Halbjahr 2026 (+5,0 %) erwartet das BMF eine Verlangsamung des Wachstums auf 2,9 % im Gesamtjahr 2026 und auf 2,4 % im Jahr 2027. Die Vermögenstransfers sollen 2026 um 23,3 % und 2027 um weitere 0,5 % zurückgehen. Dies ist vor allem auf die niedrigeren Ausgaben für die thermisch-energetische Sanierung und das Auslaufen der Investitionsprämie zurückzuführen. Die Subventionen sollen 2026 noch leicht steigen und dann 2027 um 3,9 % sinken, was neben dem Auslaufen von Maßnahmen eine Folge der Budgetkonsolidierung ist. Auch die sonstigen laufenden Transfers steigen 2026 nur leicht, der stärkere Anstieg 2027 dürfte vor allem aus dem höheren EU-Beitrag resultieren.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** sollen 2026 um 3,3 % zunehmen, 2027 soll sich das Wachstum dann auf 4,1 % beschleunigen. Der stärkere Anstieg 2027 resultiert neben dem höher erwarteten Wirtschaftswachstum vor allem aus dem Auslaufen einnahmenseitiger Offensivmaßnahmen und dem steigenden Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Pkt. 3). Dämpfend wirkt hingegen der erwartete Rückgang der Inflation. Im Vergleich zur Planung vom Frühjahr werden für 2026 um 0,2 Mrd. EUR und für 2027 um 1,0 Mrd. EUR höhere gesamtstaatliche Einnahmen prognostiziert, wobei insbesondere höhere Einnahmen aus Sozialbeiträgen erwartet werden.

Bei den **Sozialbeiträgen**, die das größte Einnahmenaggregat darstellen, werden für 2026 und 2027 Wachstumsraten von 3,2 % bzw. 4,3 % erwartet. Dabei handelt es sich aus Sicht des Budgetdienstes um eine vorsichtige Einschätzung. Neben den Gehaltsabschlüssen und dem leichten Beschäftigungszuwachs trägt in diesen beiden Jahren der hohe Zuwachs der Höchstbeitragsgrundlage maßgeblich zum Anstieg bei, wobei die außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage den Anstieg 2027 noch verstärkt.[14] Auch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten sowie Maßnahmen bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen führen zu steigenden Einnahmen aus Sozialbeiträgen. Gegenläufig wirkt die steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter, die neben der Einkommensteuer auch die Pensionsversicherungsbeiträge betreffen wird.

Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** erwartet das BMF für 2026 einen Zuwachs um 3,2 %. Zuwächse im bisherigen Budgetvollzug verzeichnen insbesondere die Lohnsteuer, die Kapitalertragsteuern und die Veranlagte Einkommensteuer. Zum Teil ist der Anstieg auf den nicht vollständigen Progressionsausgleich zurückzuführen, auch die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sowie weitere Konsolidierungsmaßnahmen dürften dazu beigetragen haben. Für 2027 wird ein etwas stärkeres Wachstum von 4,7 % erwartet. Dieses dürfte vor allem auf die erwartete Konjunkturerholung und das steigende Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen sein. Einen dämpfenden Effekt ab 2027 hat die steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter. Im Vergleich zur bisherigen Prognose werden nur geringfügige Anpassungen vorgenommen.

Das Aufkommen aus den **Produktions- und Importabgaben** soll 2026 um 2,7 % auf 73,9 Mrd. EUR ansteigen. Dabei dämpfen temporäre steuerliche Offensivmaßnahmen, wie insbesondere die Senkung der Elektrizitätsabgabe und der Mineralölsteuer, das Aufkommen 2026 deutlich. Auch die Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel ab Juli 2026 trägt zu dieser Entwicklung bei. Gegenläufig wirken die gestiegene Inflation sowie mehrere Konsolidierungsmaßnahmen, etwa im Bereich der Tabaksteuer, der motorbezogenen Versicherungssteuer und der Glücksspielabgaben. Der inflationsbereinigte reale Konsum soll sowohl 2026 als auch 2027 nur moderat

[14] Die Höchstbeitragsgrundlage und weitere sozialversicherungsrechtliche Eckwerte werden jährlich um die Aufwertungszahl erhöht, die stark verzögert auf die Lohnentwicklung reagiert. Aufgrund der hohen Lohnzuwächse der letzten Jahre stieg die Höchstbeitragsgrundlage 2026 um 7,4 %, im Jahr 2027 wird sie unter Berücksichtigung der vorgenommenen außertourlichen Erhöhung um 6,9 % steigen.

ansteigen. Der stärkere Anstieg der geplanten Einnahmen iHv 4,2 % im Jahr 2027 resultiert vor allem aus dem Auslaufen der temporären Maßnahmen und dem steigenden Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen. Gegenläufig wirken die geringer erwartete Inflation und die 2027 ganzjährig wirksame Umsatzsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel.

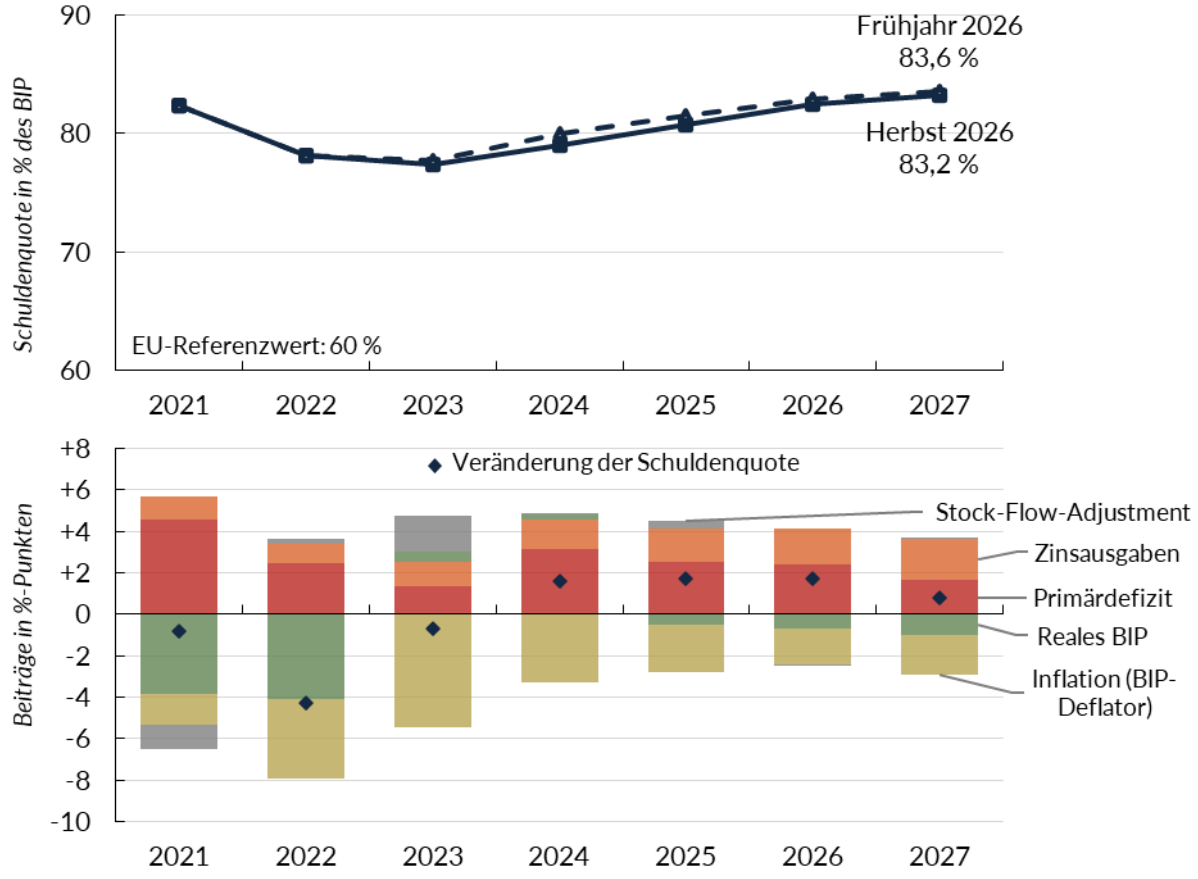
Bei den **weiteren Einnahmenaggregaten** kommt es 2026 und 2027 in Summe ebenfalls zu deutlichen Zuwächsen. Vor allem die Produktionserlöse verzeichnen sowohl 2026 als auch 2027 deutliche Anstiege (+3,7 % bzw. 4,1 %). Die Vermögenseinkommen sind für 2026 wegen höherer Zinsen und Dividendenzahlungen[15] um 11,7 % höher geplant, für 2027 wird ein weiterer leichter Zuwachs von 0,7 % erwartet. Die erhaltenen sonstigen laufenden Transfers sollen heuer um 4,5 % zunehmen und 2027 weitgehend stagnieren. Dazu dürfte ein Rückgang der Einnahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) beitragen. Auch die Entwicklung der erhaltenen Vermögenstransfers wird stark durch die Verrechnung der Zuschüsse aus der RRF beeinflusst.[16]

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** lag 2025 gemäß der aktuellen Berechnung von Statistik Austria bei 80,7 % des BIP. Bis 2027 wird vom BMF ein Anstieg auf 83,2 % des BIP erwartet. In Absolutwerten steigt der Schuldenstand von 418,4 Mrd. EUR im Jahr 2025 bis 2027 auf 460,7 Mrd. EUR. Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentlichen Erklärungsfaktoren für die Entwicklung der Schuldenquote.

[15] Im ersten Halbjahr 2026 gab es im Vorjahresvergleich vor allem im Gemeindesektor einen Einnahmenzuwachs bei den Ausschüttungen und Gewinnentnahmen um 0,4 Mrd. EUR. Einen dämpfenden Effekt auf die Zinseinnahmen hat die Inanspruchnahme des Bundesschatzes für öffentliche Einheiten, weil Zinszahlungen innerhalb des Sektors Staat aus den gesamtstaatlichen Zinseinnahmen und -ausgaben herausgerechnet werden.

[16] RRF-Zuschüsse werden grundsätzlich in jenem Jahr als Einnahmen erfasst, in dem die damit finanzierten Ausgaben getätigt werden, und wirken damit saldenneutral. Für 2026 erwartet das BMF RRF-Einnahmen iHv 0,4 Mrd. EUR, von denen 0,3 Mrd. EUR auf Vermögenstransfers und 0,1 Mrd. EUR auf sonstige laufende Transfers entfallen. Ab 2027 soll es nur noch zu einzelnen Restzahlungen (z. B. Breitbandausbau) kommen.

Grafik 1: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote 2021 bis 2027



Quellen: ÜD-Bericht 2026, Statistik Austria.

Der erwartete **Anstieg der Schuldenquote** um 1,7 %-Punkte im Jahr 2026 und um 0,8 %-Punkte im Jahr 2027 wird durch die in den beiden Jahren geplanten Primärdefizite (2026: 2,4 % des BIP, 2027: 1,6 % des BIP) und die Zinsausgaben (2026: 1,7 % des BIP, 2027: 2,0 % des BIP) verursacht. Gegenläufig wirkt das Wachstum des nominellen BIP, durch das sich der Nenner bei der Berechnung der Schuldenquote erhöht. Zu diesem trägt insbesondere die am BIP-Deflator gemessene Inflation bei, die die Schuldenquote 2026 um 1,7 %-Punkte und 2027 um 1,9 %-Punkte senkt.[17] Zusätzlich reduziert auch das reale BIP-Wachstum die Schuldenquote um 0,7 %-Punkte (2026) bzw. um 1,0 %-Punkte (2027). Einen dämpfenden Effekt auf die Schuldenquote hat der Bundesschatz für öffentliche Einheiten, welche im Oktober 2026 mehr als 4,0 Mrd. EUR dort veranlagt haben, sodass der Bund dann weniger

[17] Im Gegensatz zum Verbraucherpreisindex (VPI) hat importierte Inflation aus Energiepreisen keinen unmittelbaren Effekt auf den BIP-Deflator. Deshalb ist der Anstieg des BIP-Deflators im Gegensatz zu den Verbraucherpreisen in der aktuellen WIFO-Prognose 2026 niedriger als 2027.

Schulden durch andere Instrumente aufnehmen muss. Dieser Effekt ist Teil des Stock-Flow-Adjustments[18], welches gemäß BMF-Prognose ab 2026 insgesamt jedoch keine signifikante Änderung der Schuldenquote bewirkt.

Im **Vergleich zur Frühjahrsprognose** des BMF fallen die aktuell erwarteten Schuldenquoten niedriger aus, weil das nominelle BIP von Statistik Austria bereits für die Jahre bis 2025 nach oben revidiert wurde und damit als Basiseffekt den Anteil der Schulden am BIP senkt. Gegenläufig steigt die Schuldenquote 2026, weil das BMF nunmehr einen um 2,1 Mrd. EUR geringeren schuldenreduzierenden Effekt durch das Stock-Flow-Adjustment annimmt. Änderungen beim erwarteten Defizit wirken sich vor allem 2027 aus, weil es aktuell um 1,0 Mrd. EUR höher als im Frühjahr prognostiziert wird.

6 Europäische Fiskalregeln

Österreich befindet sich seit Juli 2025 in einem **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren)**. Der Rat der EU empfahl dazu einen Nettoausgaben-korrekturpfad, mit dem das Maastricht-Defizit bis 2028 unter 3 % des BIP gesenkt werden soll. Die Einhaltung der EU-Fiskalregeln wird anhand des gesamtstaatlichen **Nettoausgabenwachstums** überprüft. Die empfohlenen Obergrenzen betragen für 2026 und 2027 jeweils 2,2 % sowie für 2028 2,0 %. Für 2029 sieht der nationale mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Plan Österreichs für die Jahre 2025 bis 2029 (Fiskalstrukturplan) eine Obergrenze von 2,3 % vor. In ihrer Stellungnahme vom Juli 2026 zur Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028 ging die Europäische Kommission (EK) auf Basis ihrer Prognose bis 2027 von einer Einhaltung des Korrekturpfads aus. Mit dem ÜD-Bericht 2026 aktualisiert das BMF seine halbjährliche Berichterstattung.

Für die Berechnung der **Nettoausgaben** werden die Staatsausgaben zunächst um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und Ausgaben für EU-Programme einschließlich nationaler Kofinanzierung sowie um anerkannte Einmalmaßnahmen bereinigt. Danach werden diskretionäre Einnahmenveränderungen berücksichtigt, um

[18] Stock-Flow-Adjustments erfassen Differenzen zwischen dem Maastricht-Defizit und der Veränderung des brutto erfassten Schuldenstands. Diese entstehen etwa durch Veränderungen der Kassenbestände, Finanztransaktionen, Periodenabgrenzungen oder Emissionsagien und -disagien. Mit der Inanspruchnahme des Bundesschatzes sinkt die Liquiditätshaltung von öffentlichen Einheiten bei Finanzinstituten außerhalb des Sektors Staat und der Bund muss weniger Schulden aufnehmen.

das für die EU-Fiskalregeln relevante **Nettoausgabenwachstum** zu bestimmen. Einnahmenerhöhende Maßnahmen dämpfen dabei das Nettoausgabenwachstum, während es durch einnahmensenkende Maßnahmen erhöht wird. Konjunkturell bedingte und sonstige nicht-diskretionäre Einnahmenänderungen wirken sich hingegen nicht unmittelbar auf das Nettoausgabenaggregat aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Wachstum der Staatsausgaben zum Nettoausgabenwachstum gemäß ÜD-Bericht 2026 sowie die Änderungen gegenüber der Planung vom Juni 2026:

Tabelle 6: Berechnung des Nettoausgabenwachstums

		BMF Oktober 2026				Differenz zu Juni 2026		
	in Mrd. EUR	2024	2025	2026	2027	2025	2026	2027
(1)	**Staatsausgaben**	**273,2**	**282,7**	**291,9**	**301,2**	**-0,3**	**+0,1**	**+2,0**
	Wachstum gegenüber Vorjahr		+3,5%	+3,3%	+3,2%	-0,1%	+0,1%	+0,7%
(2)	**von der EU-Fiskalregel ausgenommene Ausgaben**	**9,2**	**10,7**	**12,2**	**13,5**	**-0,2**	**-0,0**	**+0,6**
	Zinsausgaben	7,3	8,2	9,2	11,0	-0,1	-0,1	+0,4
	zyklische Ausgaben für Arbeitslosigkeit	-0,1	0,6	1,1	0,8	-0,1	+0,1	+0,1
	EU-Mittel für EU-Programme	1,0	0,8	0,7	0,4	-0,0	0,0	0,0
	nationale Kofinanzierung für EU-Programme	1,0	1,1	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0
(1)-(2)	**Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen**	**264,0**	**272,0**	**279,7**	**287,7**	**-0,1**	**+0,1**	**+1,4**
(a)	Wachstum gegenüber dem Vorjahr		+3,1%	+2,8%	+2,9%	-0,1%	+0,1%	+0,5%
	Veränderung der diskretionären Einnahmen gegenüber Vorjahr		**+2,6**	**+1,2**	**+2,7**	**+0,1**	**-0,4**	**+0,5**
	neue Maßnahmen (seit Juni 2026)			-0,2	+1,7		-0,1	+0,1
	neue Maßnahmen (Mai 2025-Mai 2026)		+1,3	+0,7	+0,5	+0,1	-0,2	+0,4
	ältere Maßnahmen		+1,2	+0,7	+0,5	0,0	0,0	0,0
(b)	in % der vorjährigen Nettoausgaben		+1,0%	+0,5%	+1,0%	+0,0%	-0,1%	+0,2%
(a)-(b)	**Nettoausgabenwachstum gemäß ÜD-Bericht 2026**		**+2,1%**	**+2,4%**	**+1,9%**	**-0,1%**	**+0,2%**	**+0,3%**
	Obergrenze für Nettoausgabenwachstum gemäß Ratsempfehlung		**+2,6%**	**+2,2%**	**+2,2%**			

Quellen: ÜD-Bericht 2026, Budgetbericht 2027 und 2028.

Das Wachstum der Staatsausgaben liegt in den Jahren 2026 und 2027 gemäß der aktuellen BMF-Prognose bei 3,3 % bzw. 3,2 %. Nach **Abzug der von der EU-Fiskalregel ausgenommenen Ausgaben** sinkt das Wachstum auf 2,8 % bzw. 2,9 %. Dabei wirkt vor allem der Abzug der stark steigenden Zinsausgaben dämpfend. Die Bereinigung um zyklische Arbeitslosenausgaben dämpft das Wachstum 2026 zusätzlich, während der Rückgang dieser Ausgaben im Jahr 2027 für sich genommen erhöhend auf das Nettoausgabenwachstum wirkt. Auch der vor allem auf das Auslaufen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführende Rückgang der EU-finanzierten Ausgaben erhöht 2027 das bereinigte Ausgabenwachstum.

In einem zweiten Schritt wird das Ausgabenwachstum um die **Veränderung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen** bereinigt, wobei jeweils der zusätzliche Effekt gegenüber dem Vorjahr in die Berechnung eingeht. Die für **2026** erwarteten diskretionären Mehreinnahmen gegenüber 2025 iHv 1,2 Mrd. EUR senken das Nettoausgabenwachstum auf 2,4 %. Aus den Maßnahmen seit 2025 resultiert dabei ein Zuwachs um 0,6 Mrd. EUR (siehe Pkt. 3[19]). Dazu tragen vor allem die nicht vollständige Abgeltung der kalten Progression und der ganzjährige Effekt der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags auf Pensionen bei. Gegenläufig wirken Entlastungsmaßnahmen, wie die temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe und die Umsatzsteuersenkung für ausgewählte Nahrungsmittel. Aus älteren Maßnahmen rechnet das BMF mit einem Einnahmenanstieg um 0,7 Mrd. EUR.

Für **2027** erwartet das BMF zusätzliche diskretionäre Mehreinnahmen iHv 2,7 Mrd. EUR. Diese resultieren insbesondere aus dem Auslaufen temporärer Entlastungsmaßnahmen (v. a. Senkung der Elektrizitätsabgabe und der Mineralölsteuer) sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen wie dem Aussetzen des letzten Drittels bei der Abgeltung der kalten Progression, der Paketsteuer und der außertourlichen Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Laut BMF tragen auch ältere Maßnahmen mit zusätzlichen Mehreinnahmen iHv 0,5 Mrd. EUR bei.[20] Gegenläufig wirken insbesondere die Maßnahmen zur steuerlichen Attraktivierung des Arbeitens im Alter. Die vergleichsweise hohen diskretionären Mehreinnahmen senken das geplante Nettoausgabenwachstum im Jahr 2027 auf 1,9 %.

Gegenüber der Planung bei der Budgeterstellung im Juni 2026 erwartet das BMF für 2026 und 2027 ein um 0,2 bzw. 0,3 %-Punkte höheres Nettoausgabenwachstum. Für 2026 ist dies vor allem auf geringere diskretionäre Mehreinnahmen infolge der ausgeweiteten Mineralölsteuersenkung und der einmaligen Sozialversicherungsbeitragsreduktion in der Landwirtschaft zurückzuführen. Zusätzlich fällt das Wachstum der bereinigten Ausgaben um 0,1 %-Punkte höher aus. Für 2027 erwartet das BMF nun um 2,0 Mrd. EUR höhere Staatsausgaben. Davon entfallen 1,4 Mrd. EUR

[19] Der in Tabelle 2 ausgewiesene Einnahmenzuwachs durch Maßnahmen im Jahr 2026 ist, bereinigt um Dividenden und inklusive der Maßnahmen von Ländern, um etwa 0,6 Mrd. EUR niedriger als im ÜD-Bericht 2026. Das liegt vor allem am einnahmensenkenden Effekt der geringeren Erhöhungen von Bruttopensionen und Gehältern im Öffentlichen Dienst. Ebenso wird der lohnsteuersenkende Effekt der höheren Krankenversicherungsbeiträge auf Pensionen in Pkt. 3 berücksichtigt.

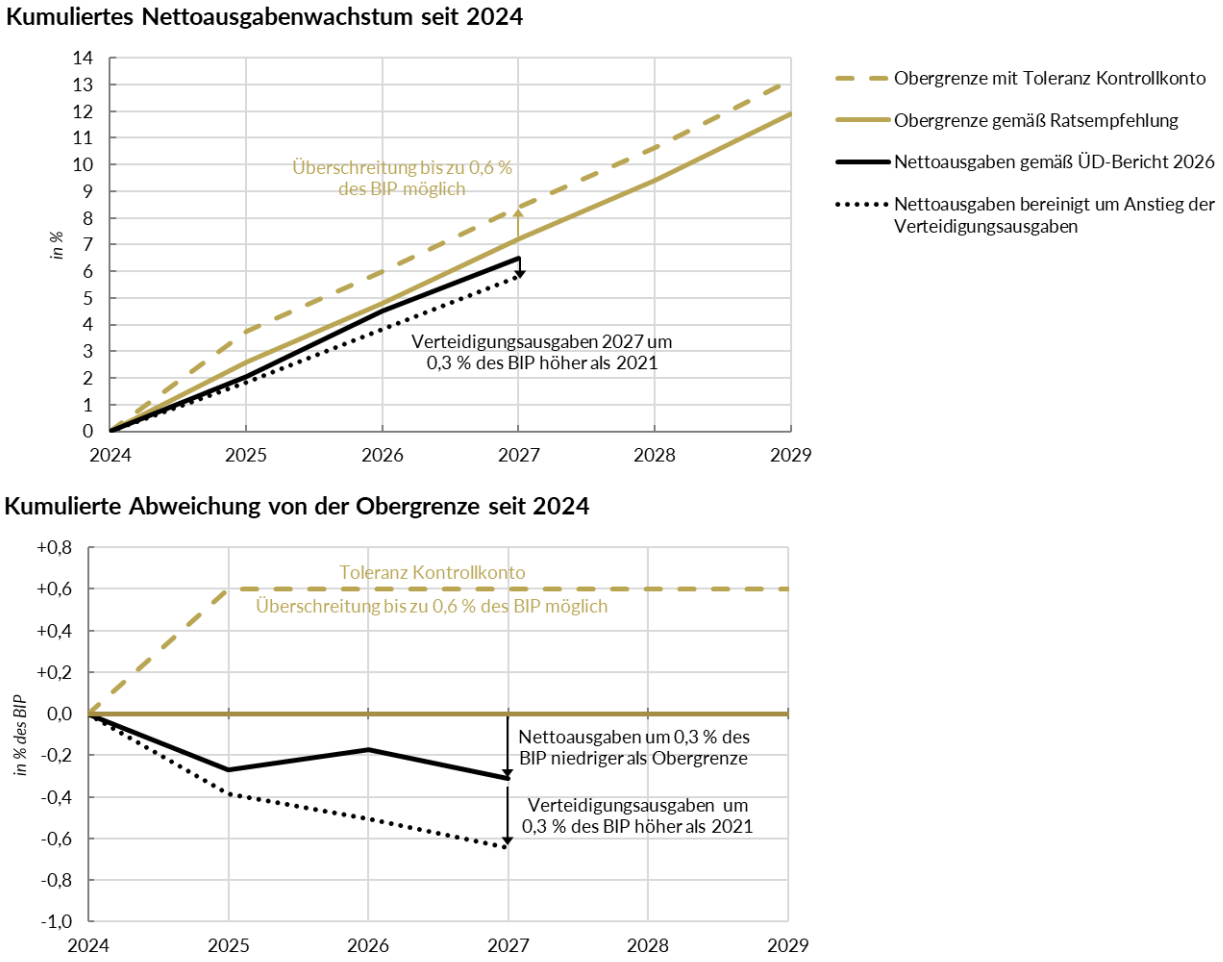
[20] Die EK berücksichtigte in ihrer Stellungnahme vom 6. Juli 2026 für 2027 um etwa 0,4 Mrd. EUR geringere zusätzliche Einnahmen aus diskretionären Maßnahmen als das BMF in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028. Sie begründete dies damit, dass mehrere Maßnahmen noch nicht hinreichend spezifiziert waren.

auf die bereinigten Nettoausgaben, deren Wachstum damit um 0,5 %-Punkte höher ausfällt. Gegenläufig wirken höhere diskretionäre Mehreinnahmen, die teilweise aus dem Auslaufen der zusätzlichen temporären Entlastungsmaßnahmen des Jahres 2026 resultieren.

Das **Nettoausgabenwachstum** liegt gemäß BMF-Prognose im Jahr 2026 mit 2,4 % um 0,2 %-Punkte über der empfohlenen Obergrenze von 2,2 %. Im Jahr 2027 wird die Obergrenze hingegen mit einem erwarteten Wachstum von 1,9 % um 0,3 %-Punkte unterschritten. Die kumulierten Abweichungen vom empfohlenen Nettoausgabenpfad werden von der EK auf einem **Kontrollkonto** erfasst. Liegt das tatsächliche Nettoausgabenwachstum in einem Jahr über der empfohlenen Obergrenze, wird das Kontrollkonto belastet, liegt es darunter, so entsteht ein Guthaben. Im Jahr 2025 entstand durch die Unterschreitung der Obergrenze ein Guthaben am Kontrollkonto iHv 0,3 % des BIP. Unter Berücksichtigung der Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben (siehe unten) betrug das Guthaben am erweiterten Kontrollkonto 0,4 % des BIP.

Die **nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben**, die im Februar 2026 für Österreich aktiviert wurde, erlaubt für die Jahre 2025 bis 2028 zusätzliche Abweichungen vom empfohlenen Nettoausgabenpfad, soweit diese durch den Anstieg der Verteidigungsausgaben gegenüber 2021 (in % des BIP) erklärt werden können. Dabei können höchstens 1,5 % des BIP angerechnet werden. Aufgrund der aktivierten Ausweichklausel erfolgt die Beurteilung der Regeleinhaltung derzeit ausschließlich anhand der kumulierten Abweichung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verteidigungsausgaben. Weicht diese um mehr als 0,6 % des BIP von der empfohlenen Obergrenze ab, so kann dies eine Prüfung auf Verletzung der EU-Fiskalregeln auslösen bzw. im ÜD-Verfahren als unzureichend wirksame Maßnahmen zum Abbau des Defizits gewertet werden. Die nachfolgende Grafik zeigt das kumulierte Nettoausgabenwachstum gemäß ÜD-Bericht 2026 und die kumulierte Abweichung von der durch die EU-Fiskalregeln vorgegebenen Obergrenze seit 2024:

Grafik 2: Kumuliertes Nettoausgabenwachstum und Abweichung von der Obergrenze



Quellen: ÜD-Bericht 2026, eigene Berechnungen.

Gemäß der aktuellen BMF-Prognose liegt das **kumulierte Nettoausgabenwachstum** bis 2027 mit 6,5 % unter der empfohlenen Obergrenze von 7,2 %. Die Überschreitung im Jahr 2026 verringert das 2025 aufgebaute Guthaben am Kontrollkonto, das 2027 wieder auf 0,3 % des BIP ansteigt. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verteidigungsausgaben seit 2021 erhöht sich das Guthaben auf 0,6 % des BIP. Unter Berücksichtigung der Toleranz beim Kontrollkonto iHv 0,6 % beträgt der Abstand zwischen erwarteten und tolerierten Nettoausgaben im Jahr 2027 etwa 1,2 % des BIP. Damit ist die Einhaltung des Nettoausgabenpfads bis 2027 gut abgesichert.

Aufgrund des aufgebauten Guthabens und der darüber hinaus tolerierten Abweichung würde der kumulierte Nettoausgabenpfad auf Basis der bereits beschlossenen Budgetplanung des Bundes auch 2028 eingehalten werden. Gleichzeitig wird das Ziel, das Maastricht-Defizit bis 2028 unter 3 % des BIP zu senken, aus derzeitiger Sicht mit

den bisher vorgesehenen Maßnahmen nicht erreicht werden.[21] Die stark steigenden Zinsausgaben belasten das Maastricht-Defizit, bleiben beim Nettoausgabenwachstum jedoch unberücksichtigt. Auch die zusätzlichen Verteidigungsausgaben, die durch die Ausweichklausel bei der Beurteilung der Regeleinhaltung berücksichtigt werden, wirken sich erhöhend auf das Maastricht-Defizit aus. Zusätzlich liegt das um diskretionäre Maßnahmen und EU-Mittel bereinigte Einnahmenwachstum 2026 und 2027 mit 2,8 % bzw. 3,3 % unter dem nominellen BIP-Wachstum von 3,1 % bzw. 3,7 %. Dies dämpft den Rückgang des Maastricht-Defizits, ohne das Nettoausgabenwachstum zu beeinflussen. Eine weitere Ursache liegt in den Annahmen, die der Festlegung des Nettoausgabenpfads im Mai 2025 zugrunde lagen. Insbesondere liegt das verwendete längerfristig geglättete Potenzialwachstum über dem für die einzelnen Jahre prognostizierten Potenzialwachstum und erlaubt damit bis 2028 ein höheres Nettoausgabenwachstum.[22] Eine Überschreitung der 3 %-Grenze für das Maastricht-Defizit im Jahr 2028 würde eine Verlängerung des ÜD-Verfahrens bedeuten.

7 Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts

Der Österreichische Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) legt den **Beitrag von Bund, Ländern und Gemeinden zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln** fest. Für die Jahre 2026 bis 2029 sieht er jährliche Vorgaben für den Maastricht-Saldo vor. Das zulässige Defizit des Bundes einschließlich der Sozialversicherung liegt im Jahr 2026 bei 3,07 % des BIP und sinkt 2027 auf 2,70 % des BIP. Für Länder und Gemeinden gilt eine gemeinsame Defizitgrenze von 1,13 % des BIP im Jahr 2026 und von 0,80 % des BIP im Jahr 2027. Bis 2029 gehen die Grenzen auf 2,13 % des BIP für den Bund einschließlich der Sozialversicherung sowie auf 0,67 % des BIP für Länder und Gemeinden zurück.[23]

[21] Siehe dazu Budgetanalyse 2027 und 2028 vom 15. Juni 2026.

[22] Siehe dazu Budgetanalyse 2025 und 2026 vom 31. Mai 2025.

[23] Ab 2030 werden die Haushaltsziele aus dem jeweiligen Nettoausgabenpfad im Rahmen der EU-Fiskalregeln abgeleitet. Die konkreten Vorgaben stehen noch nicht fest, weil der künftige Nettoausgabenpfad auf einer neuen Schuldentragfähigkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Defizit- und Schuldenentwicklung sowie der aktuellen Prognosen zu Wirtschaftsentwicklung und Demografie beruht. Auf Basis dieses Nettoausgabenpfads werden für den Bund einschließlich der Sozialversicherung Vorgaben in Form struktureller Salden, für Länder und Gemeinden in Form von Maastricht-Salden, festgelegt.

Das für Länder und Gemeinden insgesamt zulässige Maastricht-Defizit wird auf Basis der Volkszahl gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024 auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt. Davon entfallen jeweils 80 % auf das Land und 20 % auf dessen Gemeinden. Für Wien gilt eine gemeinsame Grenze als Land und Gemeinde. Die nachfolgende Tabelle stellt die Vorgaben des ÖStP 2025 den Maastricht-Salden 2025 und der aktuellen BMF-Prognose für 2026 und 2027 gegenüber:

Tabelle 7: Maastricht-Salden und Vorgaben im ÖStP 2025

	2025	2026			2027		
	Statistik Austria	Vorgabe ÖStP 2025	BMF-Prognose	Differenz BMF-Prognose zu Vorgabe	Vorgabe ÖStP 2025	BMF-Prognose	Differenz BMF-Prognose zu Vorgabe
	in % des BIP			*in %-Punkten*			*in %-Punkten*
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	**-4,12**	**-4,20**	**-4,12**	**+0,08**	**-3,50**	**-3,63**	**-0,13**
Bundessektor (inkl. Sozialversicherung)	-3,05	-3,07	-3,09	-0,02	-2,70	-2,84	-0,14
Landessektor (inkl. Wien und Gemeinden)	-1,08	-1,13	-1,03	+0,10	-0,80	-0,79	+0,01
Länder (ohne Wien und Gemeinden)	-0,50	-0,71	n.v.	-	-0,50	n.v.	-
Wien	-0,48	-0,25	n.v.	-	-0,18	n.v.	-
Gemeinden (ohne Wien)	-0,10	-0,18	n.v.	-	-0,12	n.v.	-
	in Mrd. EUR						
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	**-21,4**	**-22,4**	**-22,0**	**+0,4**	**-19,4**	**-20,1**	**-0,7**
Bundessektor (inkl. Sozialversicherung)	-15,8	-16,4	-16,5	-0,1	-14,9	-15,7	-0,8
Landessektor (inkl. Wien und Gemeinden)	-5,6	-6,0	-5,5	+0,5	-4,4	-4,4	+0,1
Länder (ohne Wien und Gemeinden)	-2,6	-3,8	n.v.	-	-2,8	n.v.	-
Wien	-2,5	-1,3	n.v.	-	-1,0	n.v.	-
Gemeinden (ohne Wien)	-0,5	-0,9	n.v.	-	-0,7	n.v.	-

Abkürzungen: BMF-Prognose. … Prognose des Bundesministeriums für Finanzen vom Oktober 2026, inkl. … inklusive, n.v. … nicht verfügbar, ÖStP 2025 … Österreichischer Stabilitätspakt 2025.

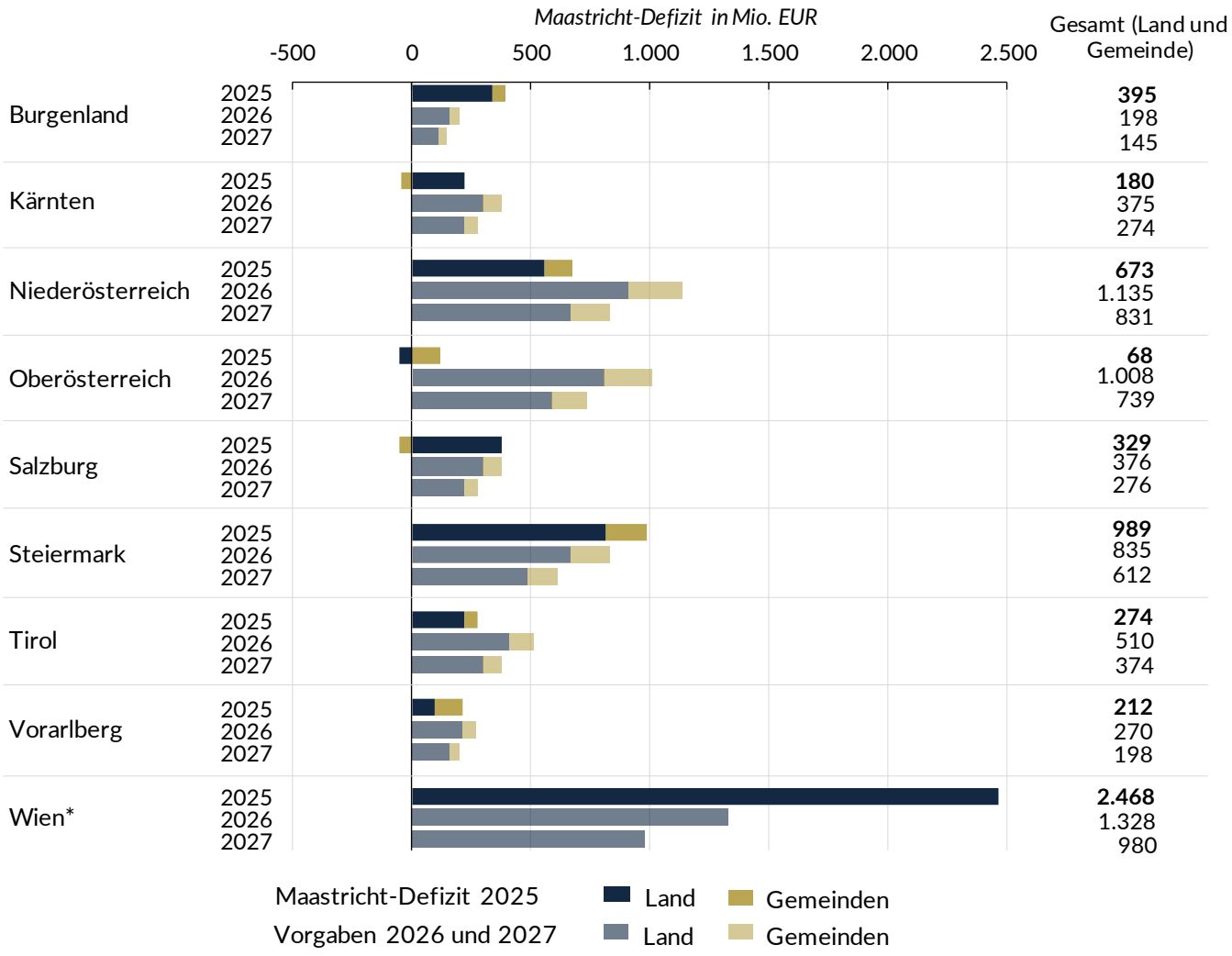
Quellen: Statistik Austria, ÖStP 2025, ÜD-Bericht 2026, WIFO-Prognose vom Oktober 2026, eigene Berechnungen.

Gemäß der aktuellen BMF-Prognose wird die gesamtstaatliche Defizitgrenze des ÖStP 2025 im Jahr 2026 um 0,08 %-Punkte des BIP unterschritten. Für 2027 erwartet das BMF hingegen eine Überschreitung um 0,13 %-Punkte. Beim Bund einschließlich der Sozialversicherung liegen die prognostizierten Defizite in beiden Jahren über den Vorgaben. Unter Berücksichtigung der nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben hält der Bund die Grenzen des ÖStP 2025 jedoch in beiden Jahren ein.[24] Das BMF geht davon aus, dass auch die Länder und Gemeinden in beiden Jahren ihre gemeinsame Defizitgrenze einhalten. Die prognostizierten gemeinsamen Defizite von Ländern und Gemeinden im Jahr 2026 sind um 0,5 Mrd. EUR niedriger als zulässig und sollen im Jahr 2027 in etwa der strenger werdenden Defizitgrenze entsprechen.

[24] Gemäß BMF-Prognose beträgt der im Rahmen der nationalen Ausweichklausel anrechenbare Anstieg der Verteidigungsausgaben gegenüber 2021 in beiden Jahren etwa 0,3 % des BIP. Da diese Ausgaben vom Bund getragen werden, erhöht sich dessen zulässige Defizitgrenze gemäß Art. 9 ÖStP 2025 entsprechend.

Die BMF-Prognose enthält keine Aufteilung der für Länder und Gemeinden erwarteten Maastricht-Salden auf die einzelnen Bundesländer. Die nachfolgende Grafik stellt daher die Maastricht-Defizite 2025 der einzelnen Bundesländer einschließlich ihrer Gemeinden den jeweiligen Defizitgrenzen für 2026 und 2027 gegenüber. Für 2026 wird zusätzlich die Aufteilung der Defizitgrenzen auf die Länder und ihre Gemeinden dargestellt:

Grafik 3: Maastricht-Defizit 2025 und ÖStP-Ziele 2026 und 2027 pro Bundesland



* Wien als Land und Gemeinde.

Anmerkungen: Die Berechnung basiert auf der Prognose des nominellen BIP des WIFO vom Oktober 2026.

Quellen: ÖStP 2025, Statistik Austria, WIFO, eigene Berechnungen.

Im Jahr 2025 lag das Maastricht-Defizit in Wien bei 2,5 Mrd. EUR. Zur Einhaltung der Ziele des ÖStP 2025 wäre gegenüber diesem Wert eine Verbesserung um 1,1 Mrd. EUR im Jahr 2026 und um 1,5 Mrd. EUR im Jahr 2027 notwendig. Auch das Burgenland und die Steiermark wiesen 2025 einschließlich der jeweiligen Gemeinden

Defizite über den Vorgaben ab 2026 auf. In Salzburg und Vorarlberg lagen die Defizite 2025 zwar unter den Grenzen für 2026, jedoch über den niedrigeren Vorgaben für 2027. Insbesondere in Oberösterreich lag das Maastricht-Defizit 2025 mit 68 Mio. EUR hingegen deutlich unter den Defizitgrenzen von 1,0 Mrd. EUR für 2026 bzw. 0,7 Mrd. EUR für 2027.

Einhaltung des ÖStP 2025 bei der Budgetplanung 2027

Bund, Länder und Gemeinden haben ihre Haushaltsführung gemäß Art. 12 ÖStP 2025 mittelfristig an den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2025 auszurichten. Bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge müssen sie die vereinbarten Vorgaben einhalten und Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung erläutern. Für einige Bundesländer liegen bereits **Budgetplanungen für 2027** vor, die einen Vergleich mit den auf die Länder entfallenden Defizitgrenzen[25] ohne den Anteil der Gemeinden ermöglichen. In der Steiermark sieht der Budgetentwurf[26] für 2027 ein Maastricht-Defizit von 741 Mio. EUR vor, das um etwa 250 Mio. EUR über der Defizitgrenze auf Basis der aktuellen WIFO-Prognose liegt. Auch Kärnten veranschlagt für 2027 ein Maastricht-Defizit von etwa 343 Mio. EUR[27] und überschreitet die errechnete Defizitgrenze um etwa 120 Mio. EUR. Beide Länder streben durch einen restriktiven Budgetvollzug weitere Verbesserungen ihrer Haushaltsergebnisse an. Niederösterreich plant im bereits im Juli 2026 beschlossenen Doppelbudget für 2027 hingegen ein Maastricht-Defizit von etwa 657 Mio. EUR und liegt damit geringfügig unter der Defizitgrenze des ÖStP 2025.[28] Für andere Bundesländer liegt noch kein Voranschlag für 2027 vor. Neben dem Burgenland, Oberösterreich, Salzburg[29] und Vorarlberg betrifft dies insbesondere auch Wien, für das der Budgetbeschluss für Dezember vorgesehen ist.[30]

[25] Landessektor gemäß ESVG 2010 einschließlich der zugeordneten ausgegliederten Einheiten und der Landeskammern.

[26] Siehe Entwurf des Landesfinanzreferenten zum Landesbudget 2027 der Steiermark vom 8. Oktober 2026.

[27] Siehe Information aus dem Land Kärnten zum Landesvoranschlag 2027 vom 19. Oktober 2026.

[28] Siehe Voranschlag des Landes Niederösterreich für die Jahre 2027 und 2028.

[29] Die Salzburger Landesregierung hat am 13. Oktober 2026 die Eckpunkte des Doppelbudgets 2027 und 2028 vorgestellt. Demnach wird für 2027 ein Maastricht-Defizit von 328 Mio. EUR erwartet, das damit über der Defizitgrenze des ÖStP 2025 liegt. Weitere Einsparungen sollen im Rahmen des Budgetvollzugs erfolgen.

[30] In Tirol wurde der Voranschlag 2027 bereits im Dezember 2025 im Rahmen des Doppelbudgets für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen.

Die Ermittlung der Haushaltsergebnisse erfolgt durch Statistik Austria, die darüber jährlich einen Bericht an das Österreichische Koordinationskomitee (ÖKK) erstattet. Verfehlt eine **Gebietskörperschaft ihre Zielvorgabe im Budgetvollzug**, hat diese (bei Gemeinden das jeweilige Land) binnen zwölf Wochen eine detaillierte Begründung sowie konkrete Maßnahmen zur Korrektur der Abweichung darzulegen. Der Bericht ist an das ÖKK und den Fiskalrat zu übermitteln. Eine Übermittlung an den Nationalrat ist nur bei Zielverfehlungen des Bundes vorgesehen. Zu einer budgetären Belastung kommt es nur, wenn der Rat der EU aufgrund einer Verletzung der EU-Fiskalregeln finanzielle Sanktionen gegen Österreich beschließt. Diese sind im Verhältnis der Verursachung auf Bund, Länder und Gemeinden aufzuteilen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
bzw.	beziehungsweise
EK	Europäische Kommission
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KI	Künstliche Intelligenz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖKK	Österreichisches Koordinationskomitee
ÖStP 2025	Österreichischer Stabilitätspakt 2025
Pkt.	Punkt(e)
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität

u. a.	unter anderem
ÜD-Bericht 2026	Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits
ÜD-Verfahren	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel

Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose) 9

Tabelle 2: Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen des Bundes seit 2025 14

Tabelle 3: Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung Jänner bis September 2026 19

Tabelle 4: Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2025 bis 2027 22

Tabelle 5: Entwicklung gesamtstaatlicher Ausgaben und Einnahmen 2025 bis 2027 24

Tabelle 6: Berechnung des Nettoausgabenwachstums 31

Tabelle 7: Maastricht-Salden und Vorgaben im ÖStP 2025 36

Grafiken

Grafik 1: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote 2021 bis 2027 29

Grafik 2: Kumuliertes Nettoausgabenwachstum und Abweichung von der Obergrenze 34

Grafik 3: Maastricht-Defizit 2025 und ÖStP-Ziele 2026 und 2027 pro Bundesland 37